

# **Bericht des Akkreditierungsrates 2005**

(Akkreditierungsrat-Jahresbericht 2005)

Gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, i.d.g.F.

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23. Oktober 2006



**Impressum**

Österreichischer Akkreditierungsrat

Teinfaltstraße 8

1014 Wien

Tel. ++ 43 (0)1 53120/5673

Fax. ++ 43 (0)1 53120/815673

E-Mail: [akkreditierungsrat@bmbwk.gv.at](mailto:akkreditierungsrat@bmbwk.gv.at)

[www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at)

Wien, Oktober 2006

**Gliederung des Berichtes**

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Executive Summary .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Akkreditierung.....</b>	<b>7</b>
3.1 Die Entwicklung auf europäischer Ebene .....	7
3.2 Definition und Funktionen der Akkreditierung.....	7
3.3 Aufgaben und Ziele des Österreichischen Akkreditierungsrates.....	8
3.4 Das Akkreditierungsverfahren .....	10
3.4.1 Verfahrensablauf .....	10
3.4.2 Qualitätsprüfung.....	12
3.4.3 Verfahrensdauer.....	13
<b>4. Der Akkreditierungsrat im Jahre 2005.....</b>	<b>15</b>
4.1 Die Mitglieder des Akkreditierungsrates.....	15
4.2 Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates.....	16
<b>5. Die Tätigkeiten im Jahre 2005 .....</b>	<b>18</b>
5.1 Akkreditierungsanträge.....	18
5.1.1 Akkreditierungen als Privatuniversität .....	21
5.1.2 Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid.....	22
5.1.3 Verlängerungen der Akkreditierung als Privatuniversität (Reakkreditierung).....	23
5.1.4 GutachterInnen .....	24
5.2 Aufsicht .....	24
5.2.1 Jahresberichte.....	24
5.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen.....	25
5.2.3. Kommunikation mit den Privatuniversitäten .....	26
5.3 Grundsatzfragen .....	26
5.4 Pilotprojekt ‚Akkreditierung von Universitätslehrgängen‘ .....	29
5.5 Informationstätigkeit .....	30
5.6 Öffentlichkeitsarbeit .....	31
5.7 Interne Qualitätssicherung des Akkreditierungsrates.....	32
5.8 Nationale und internationale Zusammenarbeit .....	32
5.9 Sitzungen im Berichtszeitraum.....	37
<b>6. Ausblick.....</b>	<b>38</b>

**Beilagen**

- Beilage 1: Privatuniversitäten in Österreich
- Beilage 2: Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen
- Beilage 3: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten
- Beilage 4: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten 2005
- Beilage 5: Gutachterinnen und Gutachter
- Beilage 6: Round Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit den Privatuniversitäten
- Beilage 7: Die Zukunft des österreichischen Akkreditierungssystems
- Beilage 8: Pilotprojekt „Akkreditierung von Universitätslehrgängen“
- Beilage 9: Programm des 6. ECA-Workshops in Wien
- Beilage 10: ECA Principles for Selection of Experts
- Beilage 11: Joint Declaration Concerning the Recognition of Qualifications (“Vienna Declaration”)

## 1. Vorwort

Mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG) 1999 und der Konstituierung des Akkreditierungsrates im Jänner 2000 konnte zu Beginn des Jahres 2005 eine Einschätzung der bisherigen fünfjährigen Tätigkeit der Akkreditierung von Privatuniversitäten in Österreich vorgenommen werden. Gleichzeitig lief die Bestellungsperiode des ersten Vorsitzenden dieses Gremiums, Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Helmut Konrad, aus, was Anlass zu einem Rückblick auf „5 Jahre Österreichischer Akkreditierungsrat“ im Rahmen einer Pressekonferenz am 10. Jänner 2005 gab. Zu diesem Zeitpunkt waren in Österreich neun Privatuniversitäten mit insgesamt ca. 2.500 Studierenden im Studienjahr 2004/2005 akkreditiert. Der Mehrwert dieses Angebots besteht einerseits darin, dass neben Studienprogrammen, die in ähnlicher Weise auch an öffentlich-rechtlichen Universitäten angeboten wurden, auch neue und attraktive Angebotsbereiche erschlossen wurden, die bislang am österreichischen Bildungsmarkt noch nicht vorhanden waren. Die Studierenden profitieren von diesem Angebot darüber hinaus dahingehend, dass sie von der Einhaltung der Regelstudienzeit, einem intensiven Betreuungsverhältnis Lehrende – Studierende, einem einklagbaren Vertragsverhältnis für die von den Privatuniversitäten angebotenen Studienleistungen sowie einer hohen Studienerfolgswahrscheinlichkeit ausgehen können.

Rückblickend erweist sich das UniAkkG für die bisherige Arbeit des Akkreditierungsrates als grundsätzlich geeignete Gesetzesgrundlage für die externe Qualitätssicherung des privaten Sektors. Besonders positiv hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Weisungsfreiheit des Rates, die Zusammensetzung als reines Expertengremium und der hohe Anteil nicht-österreichischer Mitglieder, welche die Unabhängigkeit der Entscheidungen des Akkreditierungsrates sowie die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards gewährleisten. Mit der Übernahme der Präsidentschaft im Jänner 2005 konnte an die in der Gründungsphase erarbeiteten Grundsätze und Arbeitsschritte angeknüpft werden, die sich als tragfähige Grundlage sowohl für die Arbeit des Akkreditierungsrates und der Geschäftsstelle als auch für die Qualitätssicherung des Sektors der Privatuniversitäten in Österreich und für die Einbettung in die Entwicklungen der Qualitätssicherung im nationalen und internationalen Kontext erwiesen. Für diese wertvolle Aufbauarbeit möchte ich an dieser Stelle dem Gründungspräsidenten, Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Helmut Konrad, aufrichtig danken, der sich nicht nur durch eine hohe fachliche, sondern auch durch eine herausragende soziale Kompetenz ausgezeichnete.

Die im Jahr 2005 erstmals anstehenden Reakkreditierungsverfahren standen neben den laufenden Erstakkreditierungsverfahren im Zentrum der Tätigkeit des ÖAR im

laufenden Geschäftsjahr. Daneben galt es, die Arbeit des ÖAR und dessen Konsequenzen für den Sektor der Privatuniversitäten in Österreich und hinsichtlich der Entwicklungen der Qualitätssicherung im Hochschulbereich im In- und Ausland laufend im Blickfeld zu behalten und auf das Potential für Verbesserungen zu beleuchten und zu hinterfragen. Der Akkreditierungsrat hat hierzu ein Positionspapier erarbeitet, welches 2005 verabschiedet und im Februar 2006 im Rahmen des Wissenschaftsausschusses des Parlaments mit Experten des Hochschulbereiches diskutiert wurde. Diesbezügliche Überlegungen prägen auch die weitere Tätigkeit des Akkreditierungsrates und sie sind insbesondere von Bedeutung hinsichtlich der externen Evaluierung, der sich der ÖAR im Jahr 2007 unterziehen wird und für welche die ersten Schritte ebenfalls bereits im Jahr 2005 eingeleitet wurden.

Univ. Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann

## 2. Executive Summary

Im Jänner 2005 erfolgte ein Wechsel der Präsidentschaft des Akkreditierungsrates. Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann trat die Nachfolge von Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Konrad an, zum Vizepräsidenten wurde Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen bestellt. Als neues Mitglied kam Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl in das Gremium.

Im Berichtszeitraum wurden fünf Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität gestellt, von denen zwei positiv abgeschlossen wurden (Konservatorium Wien und Sigmund Freud Privatuniversität Wien). Weiters wurden 19 Anträge auf Akkreditierung von Studiengängen gestellt, von denen 11 positiv entschieden wurden.

Erstmals kam es im Jahr 2005 zur Reakkreditierung von Privatuniversitäten. Von drei anhängigen Reakkreditierungsverfahren konnten zwei (Kath.-Theol. Privatuniversität Linz und Webster University Vienna) im Berichtszeitraum positiv abgeschlossen werden.

Zu Jahresende 2005 waren somit elf Privatuniversitäten mit insgesamt 121 Studiengängen akkreditiert.

Seiner Aufsichtspflicht kam der Akkreditierungsrat über die Kontrolle der Jahresberichte der Privatuniversitäten nach, für die im Jahr 2005 erstmals ein einheitliches Format und ein einheitlicher Berichtszeitraum zur Anwendung kam. Darüber hinaus gab es wie in den Jahren zuvor anlassbezogene Überprüfungen von Privatuniversitäten.

Um den Austausch zwischen dem Akkreditierungsrat und den Privatuniversitäten zu fördern, fand auch im Jahr 2005 wieder ein Round Table mit VertreterInnen der Privatuniversitäten statt.

Der Akkreditierungsrat sieht es als seine Aufgabe an, sich mit Grundsatzfragen der Akkreditierung auseinanderzusetzen. Im Berichtsjahr wurde ein Positionspapier „Zukunft der Akkreditierung“ veröffentlicht, das im Wissenschaftsausschuss des Nationalrats diskutiert wurde.

Mit der Donau-Universität Krems wurde ein gemeinsames Pilotprojekt gestartet, in dem Weiterbildungsstudiengänge einem exemplarischen Akkreditierungsverfahren unterzogen werden, um dadurch auf beiden Seiten Erfahrungen zu gewinnen, wie

eine Einbeziehung des öffentlichen universitären Weiterbildungssektors zu gestalten wäre.

Neue Schritte wurden im Rahmen der internen Qualitätssicherung gesetzt: Dazu gehört die Erstellung eines Qualitätshandbuches sowie eine Fragebogen-Evaluierung der Akkreditierungsverfahren und eine Verfahrensbegleitung durch externe Observer.

Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Netzwerken wurde wie bisher erfolgreich weitergeführt.



### **3. Akkreditierung**

#### **3.1 Die Entwicklung auf europäischer Ebene**

---

Das übergeordnete politische Ziel, dem sich 29 BildungsministerInnen europäischer Staaten bei der Unterzeichnung der Bologna Deklaration im Juni 1999 verpflichtet haben, ist die Realisierung des Europäischen Hochschulraums bis 2010. Der Qualitätssicherung kommt in diesem Prozess eine zunehmend zentrale Rolle zu, bereits im Berlin Kommuniqué (2003) wird die „Qualität der Hochschulbildung“ als „der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes“ bezeichnet. Zugleich lassen sich einige wesentliche Merkmale dieser Entwicklung identifizieren:

- Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen und damit verbunden
- die Notwendigkeit der Einbindung der Qualitätssicherung in ein nationales System;
- die Anerkennung von Akkreditierung und Evaluierung als gleichberechtigte Komponenten der Qualitätssicherung;
- die Notwendigkeit der Entwicklung wechselseitig anerkannter Kriterien und Methoden der Qualitätssicherung und damit die Entwicklung einer europäischen Gesamtarchitektur für Qualitätssicherung mit dem Ziel einer wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsentscheidungen.

#### **3.2 Definition und Funktionen der Akkreditierung**

---

Bei der Akkreditierung handelt es sich um ein formales und transparentes Qualitätsprüfungsverfahren, bei welchem anhand von definierten, international kompatiblen Standards von einem unabhängigen Organ überprüft wird, ob universitäre Institutionen bzw. Studiengänge bestimmte qualitative Anforderungen erfüllen. Akkreditierungsverfahren entscheiden über den Status und die damit verbundene Anerkennung und rechtliche Stellung von Institutionen und Studiengängen für einen befristeten Zeitraum. Akkreditierung im Bereich der Hochschulbildung bietet der Gesellschaft und allen involvierten Interessensgruppen die Sicherheit, dass die Qualität von Lehre und Studium internationalen Anforderungen entspricht. Gleichzeitig erhöht sie die Transparenz am immer unübersichtlicheren Markt nationaler

und internationaler Bildungsangebote. Wesentliche Funktionen der Akkreditierung sind:

- Schutz der Studierenden vor Angeboten, die sich für die angestrebten Resultate (Berufschancen, internationale Anerkennung des erworbenen Grades etc.) als nicht zielführend erweisen;
- Transparenz, Vergleichbarkeit und damit größere Wahlmöglichkeiten am Bildungs- und Arbeitsmarkt sowohl im Inland als auch im gesamten europäischen Hochschulraum;
- Verbesserung der Einschätzbarkeit der Wertigkeit von Qualifikationen durch den Arbeitsmarkt;
- Gewährleistung der Anerkennbarkeit akademischer Qualifikationen und damit verbunden
- Erleichterung internationaler Mobilität und Verbesserung der Chancen der AbsolventInnen am europäischen Arbeitsmarkt;
- Schaffung einer Basis für den Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen um Studierende bzw. um öffentliche oder private Mittel.

Aus diesen Funktionen der Akkreditierung ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Akkreditierungsentscheidung allein qualitätsgeleitet und unabhängig von den Interessen unmittelbar und mittelbar Betroffener zu erfolgen hat. Dies erfordert einerseits die Unabhängigkeit des Entscheidungsorgans durch dessen Organisationsstruktur und andererseits die Unabhängigkeit des Verfahrens selbst, das den Ausschluss von parteilicher Einflussnahme gewährleisten muss.

### **3.3 Aufgaben und Ziele des Österreichischen Akkreditierungsrates**

---

Die Aufgaben des Akkreditierungsrates sind durch das UniAkkG geregelt. Er hat den gesetzlichen Auftrag zur

- Akkreditierung von Privatuniversitäten
- Akkreditierung von Studiengängen bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Aufsicht über akkreditierte Privatuniversitäten

Die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung betrifft die jeweilige Institution und die dort angebotenen Studiengänge als Gesamtheit. Das Aufsichtsrecht umfasst eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des Akkreditierungsrates bis hin zum

Entzug der Akkreditierung im Falle des Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Diesen Auftrag erfüllt der Akkreditierungsrat auf folgende Weise:

- der Akkreditierungsrat interpretiert die im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung;
- der Akkreditierungsrat entwickelt Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden;
- der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung;
- der Akkreditierungsrat legt über seine Tätigkeit gegenüber dem österreichischen Nationalrat Rechenschaft.

Die Ziele des Akkreditierungsrates bestehen in

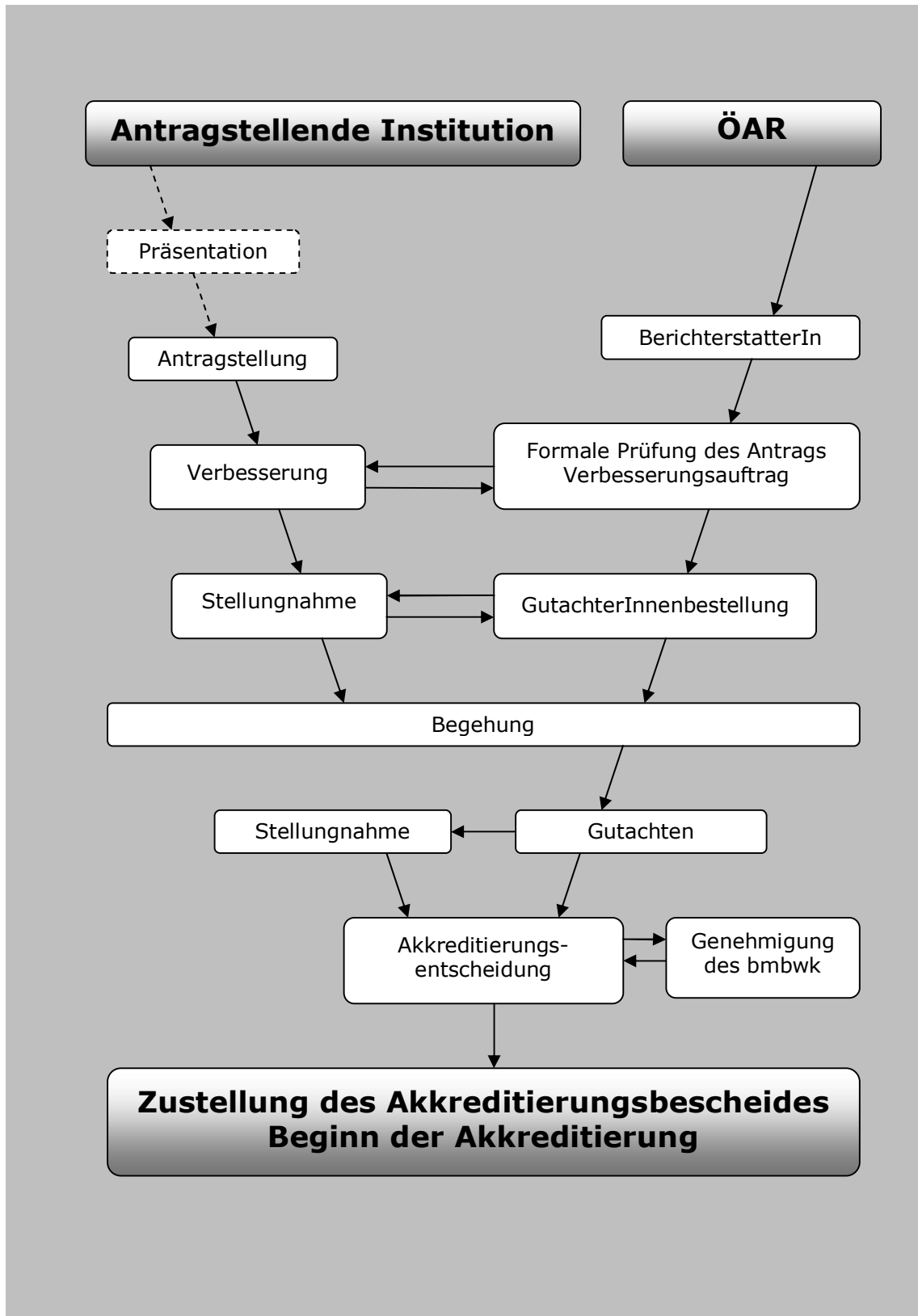
- der Öffnung des universitären Sektors für private Anbieter aus dem In- und Ausland;
- der Qualitätssicherung für den privaten universitären Sektor;
- der Förderung und Entwicklung der Qualität des privaten universitären Sektors;
- der Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit im Interesse der Anbieter, Studierenden und des Arbeitsmarkts;
- der Förderung von innovativen Formen der universitären Aus- und Weiterbildung;
- der Vergleichbarkeit der Abschlüsse von österreichischen Privatuniversitäten mit den Abschlüssen internationaler Programme;
- der Umsetzung der Zielvorgaben zur Entwicklung des Europäischen Hochschulraums für den privaten Universitätssektor.

### 3.4 Das Akkreditierungsverfahren

#### 3.4.1 Verfahrensablauf

Der Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens ist in folgender Übersicht und in Graphik 1 dargestellt:

Verfahrensschritte	Beschreibung
<b>Vorbereitung des Antrags</b>	Vor Einbringung des Antrages besteht für AntragstellerInnen die Möglichkeit, im Rahmen von Vorgesprächen mit der Geschäftsstelle bzw. durch Projektpräsentation im Plenum des Akkreditierungsrates zu klären, welchen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der Antrag entsprechen muss, bzw. Informationen über Ablauf und Dauer des Verfahrens einzuholen.
<b>Einbringung des Antrags</b>	Die Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle vorgelegt. Der Antrag sollte zu allen Punkten der vom Akkreditierungsrat erstellten Checkliste für die Antragsstellung Aufschluss geben.
<b>Bestellung eines/einer Berichterstatte(r)In</b>	Ein Mitglied des Akkreditierungsrates wird zur/zum Berichterstatte(r)In bestellt, um das Verfahren unterstützt durch die Geschäftsstelle zu begleiten.
<b>Formale Prüfung des Antrags</b>	Vor der inhaltlichen Prüfung des Antrags erfolgt eine formale Prüfung der Antragsunterlagen auf deren Vollständigkeit. Gegebenfalls werden Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.
<b>Bestellung der externen GutachterInnen</b>	Zur inhaltlichen Beurteilung des Antrags werden externe GutachterInnen (im Regelfall 2-3) bestellt. Die Institution hat die Möglichkeit zu den Gutachtervorschlägen Stellung zu nehmen. Nach der Bestellung der GutachterInnen werden diese im Detail über ihren Auftrag informiert und erhalten die Antragsunterlagen.
<b>Begehung der Institution</b>	In weiterer Folge wird ein Begehungstermin der Institution fixiert, der im Regelfall 1,5 Tage dauert. Die Begehung erfolgt durch ein Team bestehend aus den GutachterInnen, dem/der Berichterstatte(r)In und einem Mitglied der Geschäftsstelle. Das Team kann auch durch einen externen Observer erweitert werden.
<b>Gutachten</b>	Die GutachterInnen erstellen auf der Grundlage der Antragsunterlagen, etwaiger Nachreichungen und der Begehung unabhängig voneinander schriftliche Gutachten. Diese liegen in der Regel spätestens drei Wochen nach der Begehung vor und werden der Institution zur Stellungnahme übermittelt.
<b>Entscheidung</b>	Auf Basis der Antragsunterlagen, der Gutachten und der Stellungnahme zu den Gutachten trifft der Rat seine Entscheidung. Eine positive Entscheidung bedarf einer Mehrheit von mindestens fünf Mitgliedern des Akkreditierungsrates, wobei nur eine ja/nein Entscheidung möglich ist, aber keine Akkreditierung mit Auflagen. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates wird der Institution mittels Bescheid zugestellt.
<b>Genehmigung und Zustellung der Entscheidung</b>	Vor der Zustellung muss der Bescheid des Akkreditierungsrates durch den/die zuständige/n BundesministerIn genehmigt werden. Erst mit dem Datum der Zustellung an die Bildungseinrichtung wird der Bescheid rechtskräftig und die Akkreditierung (Dauer der Erstakkreditierung: fünf Jahre) beginnt.



Graphik 1: Der Akkreditierungsprozess

### 3.4.2 Qualitätsprüfung

Der Akkreditierungsrat stützt sich bei seiner Arbeit auf internationale *best practice*-Beispiele und orientiert sich methodisch an den europäischen Entwicklungen. Die Prüfbereiche für einen Antrag auf Akkreditierung umfassen folgende Ebenen:

- Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Organisation
- Studienangebot und Lehre
- Studierendenbetreuung und Studienplatzmanagement
- Forschung
- Wissenschaftliches Personal
- Administratives und technisches Personal
- Infrastruktur und Finanzen
- Kooperationen

Der Akkreditierungsrat legt im Rahmen seines Prüfverfahrens keine disziplinspezifischen Standards fest. Dies ermöglicht, dass im Verfahren auf die Entwicklung akademischer Disziplinen Rücksicht genommen werden kann und es zu keiner Homogenisierung oder Erstarrung von Prüfparametern kommt, die der Dynamik und Vielfalt akademischer Entwicklungen nachhinken. Die aktuellen Qualitätsmaßstäbe, die für die einschlägigen Disziplinen relevant sind, werden durch die Beziehung externer GutachterInnen eingebracht.

Die Qualität der Arbeit der fachspezifischen ExpertInnen wird durch folgende Auswahlkriterien garantiert:

- die adäquate und hohe wissenschaftliche Qualifikation der ExpertInnen und deren Kenntnis des universitären Lehr – und Forschungsbetriebes;
- die Unabhängigkeit der ExpertInnen, keine Interessenskonflikte;
- das Prinzip, in der Regel ExpertInnen aus dem Ausland zu bestellen, um nationale Interessenkonflikte innerhalb der relativ kleinen österreichischen *scientific community* zu vermeiden;
- klare Information der ExpertInnen über ihren Auftrag durch den vom Akkreditierungsrat entwickelten Orientierungsrahmen für GutachterInnen.

Die Zahl der Mitglieder der Expertenteams (in der Regel zwei bis vier Personen) hängt wesentlich von deren individuellem Profil ab. Für jedes Team muss jedenfalls garantiert sein, dass zusätzlich zur erwähnten fachspezifischen Kompetenz folgende Expertise adäquat vertreten ist:

- Erfahrung in Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement im Universitätsbereich;

- Leitungserfahrung von größeren akademischen Einheiten/Erfahrung im Wissenschaftsmanagement;
- didaktische Erfahrung und Erfahrung in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Curricula;
- Kenntnisse des nationalen Hochschulsystems und -rechts.

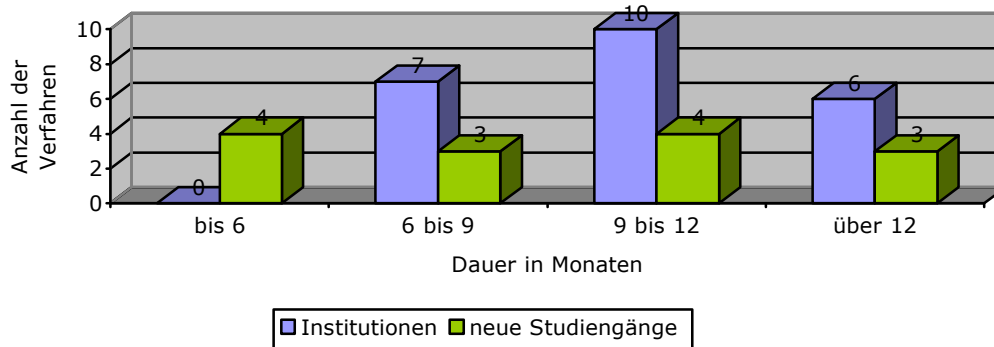
Mit der Unterzeichnung der *ECA Principles for the Selection of Experts* im Juni 2005 hat sich der Akkreditierungsrat auch auf internationaler Ebene zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet.

Die Begutachtung durch unabhängige externe ExpertInnen stellt ein zentrales Element des Akkreditierungsverfahrens dar, es ist aber nicht Aufgabe der GutachterInnen eine Entscheidungsempfehlung zu formulieren. Die Entscheidung, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen für eine Akkreditierung erfüllt sind, trifft der Akkreditierungsrat in Abwägung aller entscheidungsrelevanten Sachverhalte.

Nur in Ausnahmefällen trifft der Akkreditierungsrat eine Entscheidung ohne Beziehung von GutachterInnen. Dies ist möglich, wenn bereits auf Grund der vorgelegten Unterlagen die Sachlage so eindeutig ist, dass eine Beurteilung über die Akkreditierungsvoraussetzungen vorgenommen werden kann (Mängel in den Antragsunterlagen aus denen die Nichterfüllung formaler Voraussetzungen des UniAkkG und/oder die Nichterreicherung quantitativer Aspekte der Basiskriterien evident wird).

### **3.4.3 Verfahrensdauer**

Eine Analyse der bis April 2006 der durchgeführten Akkreditierungsverfahren ergibt, dass die Mehrzahl der Verfahren länger als die gesetzlich vorgesehenen sechs Monate dauert. Dies liegt vor allem daran, dass die Begehung der Institution mit externen ExpertInnen eine Vorausplanung bis zu drei Monaten erfordert. Hinzu kommt, dass die teils sehr unterschiedlich lange und vom Akkreditierungsrat nicht beeinflussbare Dauer der Genehmigung der Akkreditierungsentscheidung durch die/den zuständige/n Bundesminister/in in die sechs Monate einzurechnen ist. Die untenstehende Graphik berücksichtigt all jene Verfahren, bei denen es zu einer externen Begutachtung gekommen ist und die daher einen typischen Verfahrensverlauf darstellen. Nicht in die Darstellung aufgenommen wurden jene Verfahren, die vor einer Begehung zurück-, abgewiesen bzw. zurückgezogen wurden.



Graphik 2: Dauer der Akkreditierungsverfahren

Einen wesentlichen Zeitfaktor stellt die Begutachtung durch externe GutachterInnen dar. Um internationale ExpertInnen zu gewinnen, die den oben dargestellten Auswahlkriterien des Akkreditierungsrates entsprechen, muss auf deren terminliche Verfügbarkeiten Rücksicht genommen werden.

Ein weiterer maßgeblicher Faktor für die Verfahrensdauer sind die Nachreichungen bzw. Antragsänderungen, die im Zuge des Verfahrens (meist nach der Begehung oder auch noch nach der Entscheidung) von den AntragstellerInnen eingebracht werden können. Diese müssen dann einer neuerlichen Prüfung durch den Rat bzw. je nach Inhalt und Umfang durch die externen ExpertInnen unterzogen werden.

Durch eine regelmäßige Überprüfung und Analyse aller Abläufe versucht der Akkreditierungsrat nach Möglichkeit die Verfahrensdauer zu verkürzen, wobei allerdings der Qualität der Entscheidung vor einer möglichen Verfahrensbeschleunigung Priorität eingeräumt wird.



## **4. Der Akkreditierungsrat im Jahre 2005**

### **4.1 Die Mitglieder des Akkreditierungsrates**

---

Univ.-Prof. Dr. h.c. Helmut Konrad schied mit Ablauf seiner zweiten Amtsperiode als Präsident am 12. Jänner 2005 aus dem Akkreditierungsrat aus. Als seine Nachfolgerin im Amt des Präsidenten wurde die bisherige Vizepräsidentin Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann ernannt. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen wurde als neuer Vizepräsident ernannt. Als neues Mitglied im Akkreditierungsrat wurde Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl mit 12. Jänner 2005 auf fünf Jahre bestellt.

Die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates im Berichtszeitraum zeigt weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis zwischen österreichischen (Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen, Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann, Univ.-Prof. Dr. Johannes Michael Rainer) und nicht-österreichischen Mitgliedern (Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer, Dr. MA Guy Haug, MBA, Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc Weber).

Die Arbeit des Akkreditierungsrates und auch dessen internationale Wertschätzung beruhen ganz wesentlich auf seiner Zusammensetzung als reines Expertengremium und dem Faktum, dass die Hälfte der Mitglieder aus dem europäischen Ausland kommt. Dies sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Entscheidungen von nationalen Interessenskonflikten, sondern garantiert auch die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die Lehre und Forschung als auch die Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb bestehen können.

### Zusammensetzung des Akkreditierungsrates 2005

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Funktionsdauer
Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen Deutschland	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen Österreich	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Dr. MA Guy Haug, MBA Frankreich	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl Österreich	12. Jänner 2005 bis 12. Jänner 2010
Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer Deutschland	12. Jänner 2005 bis 12. Jänner 2010
Univ.-Prof. Dr. Johannes Michael Rainer Österreich	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc Weber Schweiz	22. Jänner 2002 bis 21. Jänner 2007
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann Österreich	21. März 2002 bis 20. März 2007

#### Präsidentin

Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann (12. Jänner 2005 bis 21. Jänner 2007)

#### Vizepräsident

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen (17. Juni 2005 bis 21. Jänner 2007)

### 4.2 Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

Für die Unterstützung der Geschäftsführung des Akkreditierungsrates hat die zuständige Bundesministerin eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen (§ 4 Abs. 11 UniAkkG).

Die Geschäftsstelle unterstützt die Präsidentin und die Mitglieder des Akkreditierungsrates vor allem durch die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen, die konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, die Ausführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates, Beratung der Antragsteller, die Prüfung der Anträge, die Koordinierung und Organisation der Akkreditierungsverfahren, die interne Büroorganisation, Qualitätssicherung, die Erteilung von Rechtsauskünften und Beantwortung von Anfragen von InteressentInnen, Studierenden und Behörden.

---

 Bericht des Akkreditierungsrates 2005
 

---

Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle auch die Bereiche Publikationen, Veranstaltungen, internationale Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit betreut. Auch die Website des Akkreditierungsrates [www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at) wird von der Geschäftsstelle gewartet und aktualisiert.

In der Geschäftsstelle kam es im Berichtsjahr ebenfalls zu personellen Veränderungen. Dr. Wilhelm Brandstätter (20 Wochenstunden) und Maria Feest (20 Wochenstunden) verließen die Geschäftsstelle im November 2005, da sie andere Aufgabebereiche im BMBWK übernommen haben. Für die administrativen Agenden kamen als Ersatz für Maria Feest im Oktober 2005 Ingrid Hinterleitner und Sandra Rischer mit einem Beschäftigungsausmaß von je 20 Wochenstunden in die Geschäftsstelle.

## Veränderter Personalstand der Geschäftsstelle ab November 2005

Mag. Elisabeth Fiorioli	30 Wochenstunden
Mag. Elvira Mutschmann-Sanchez	30 Wochenstunden
Ingrid Hinterleitner	20 Wochenstunden
Sandra Rischer	20 Wochenstunden

Auf Grund der Unterbringung der Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur fallen keine gesonderten Mietkosten an. Es besteht die Möglichkeit, teilweise die Infrastruktur des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitzubenutzen (Besprechungsräumlichkeiten, Postversand, Kopierer, Faxgeräte, Telefon, etc). Durch diese Maßnahme agiert die Geschäftsstelle sehr kostengünstig.

In Anbetracht der von der Geschäftsstelle wahrgenommenen Tätigkeiten und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes arbeitet die Geschäftsstelle mit derzeit minimaler Personalausstattung. Europäische Agenturen mit einem vergleichbaren Aufgabenfeld haben eine deutlich höhere Personalkapazität zur Verfügung.

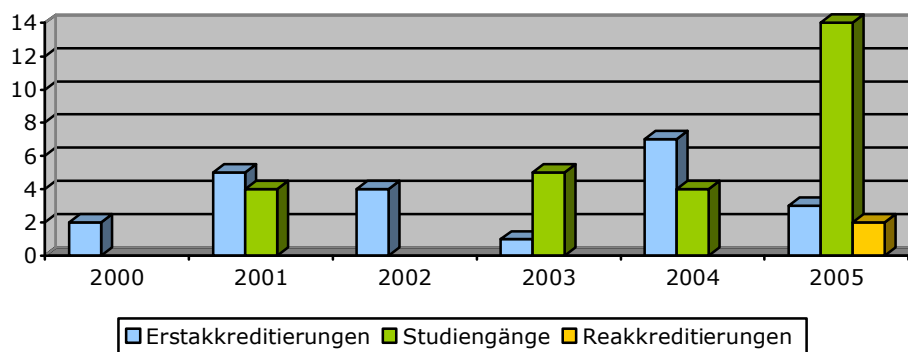
## 5. Die Tätigkeiten im Jahre 2005

### 5.1 Akkreditierungsanträge

Seit der Konstituierung des Akkreditierungsrates im Jahre 2000 bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 26 Anträge auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Privatuniversität eingebracht. Mit Jahresende 2005 waren insgesamt elf Privatuniversitäten mit 122 Studiengängen in Österreich akkreditiert.

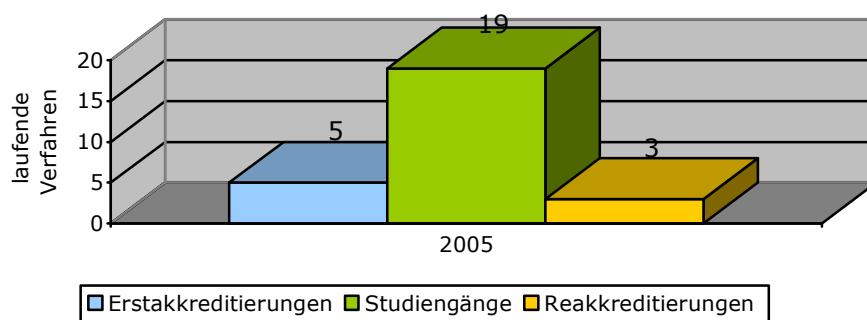
Beilage 1

Der Entwicklungsverlauf zeigt deutlich ein stetiges Anwachsen der Verfahren (Graphik 3). Neben einer kontinuierlichen Zahl der institutionellen Neuanträge, zu der die Anträge auf Reakkreditierung hinzukommen, wächst der Bereich der neuen Studiengänge bereits existierender Privatuniversitäten. Dies zeigt, dass es einigen Privatuniversitäten gelingt, ihr Programmangebot auszubauen, womit eine Entwicklung in Richtung größerer Breite der Institutionen einhergeht.



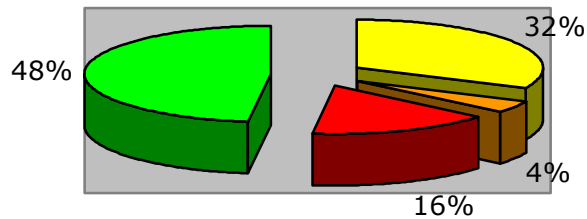
Graphik 3: Abgeschlossene Akkreditierungsverfahren 2000 bis 2005

2005 waren fünf Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität und drei Verfahren auf Reakkreditierung anhängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 19 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten bearbeitet (Graphik 4).



Graphik 4: Laufende Akkreditierungsverfahren 2005

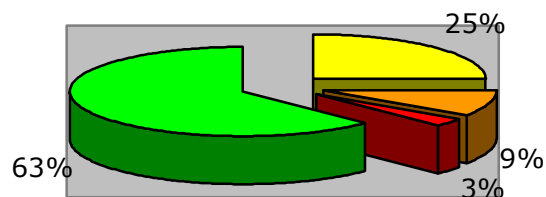
Betrachtet man die Gesamtzahl der bisher abgeschlossenen Verfahren, so zeigt sich, dass der Akkreditierungsrat eine wichtige Gatekeeper-Funktion am Bildungsmarkt erfüllt. Die Tatsache, dass 52 % der Antragsteller, die eine Akkreditierung als Privatuniversität anstreben, scheitern, macht deutlich, dass im Qualitätsprüfungsverfahren die Messlatte hoch liegt und Billigangebote keine Chance haben (Graphik 5).



■ zurückgezogen ■ zurückgewiesen ■ abgewiesen ■ akkreditiert

Graphik 5: Abgeschlossene Akkreditierungsverfahren (Erstakkreditierungen)  
Stand 1. September 2006

Deutlich höher ist die Erfolgsquote bei Anträgen von zusätzlichen Studiengängen bereits akkreditierter Einrichtungen (Graphik 6). Dies zeigt, dass die Privatuniversitäten zum großen Teil auf einer Basis stehen, die einen qualitätsvollen Ausbau des Programmportfolios ermöglicht. Hinzu kommt, dass jedes Verfahren der Akkreditierung zu einer Qualitätsentwicklung innerhalb der Institution beiträgt. Damit findet ein institutioneller Lernprozess statt, der sich auch in den nachfolgenden Anträgen auf neue Studienprogramme positiv niederschlägt (mehr als die Hälfte der eingebrachten Anträge von neuen Studienprogrammen werden akkreditiert).

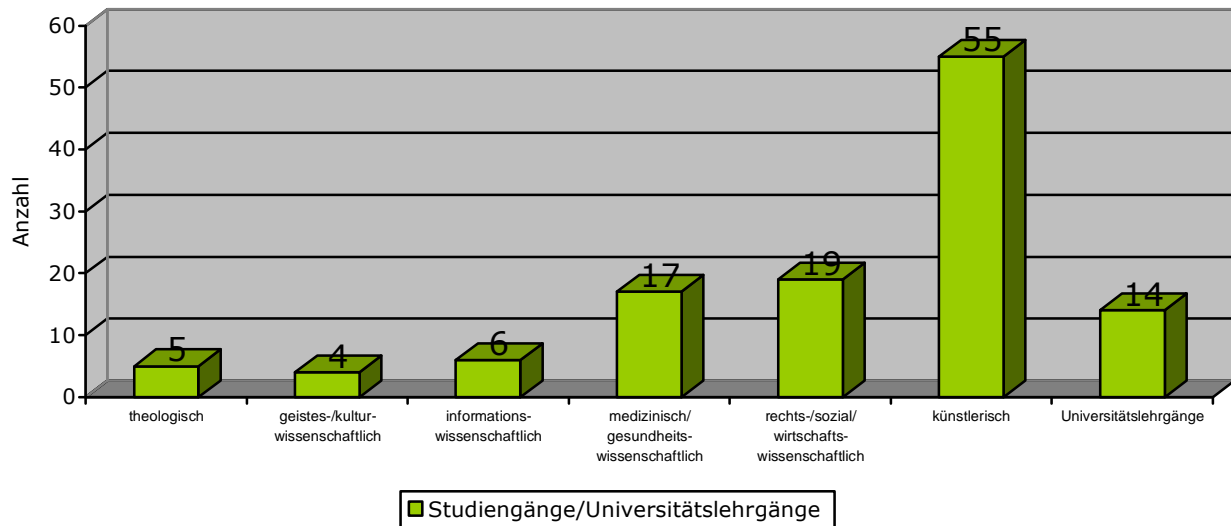


■ zurückgezogen ■ zurückgewiesen ■ abgewiesen ■ akkreditiert

Graphik 6: Abgeschlossene Akkreditierungsverfahren (Studiengänge, Universitätslehrgänge)  
Stand 1. September 2006

Das Studienangebot an den Privatuniversitäten umfasst ein großes Spektrum an verschiedenen Fachrichtungen (Graphik 7), wobei der künstlerische Bereich mit 55 Studiengängen den größten Anteil einnimmt. Eine genaue Darstellung der einzelnen Studiengänge findet sich in Beilage 2.

Beilage 2



Graphik 7: Akkreditierte Studiengänge/Universitätslehrgänge  
Stand 1. September 2006

Im Berichtszeitraum stieg die Zahl der Studierenden um fast ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Im Wintersemester 2005/2006 waren insgesamt 3785 Studierende an Privatuniversitäten inskribiert. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht bzw. Herkunft und eine Übersicht über die BezieherInnen von Studierendenunterstützung finden sich in den Beilagen 3 und 4.

Beilage 3

Beilage 4

### 5.1.1 Akkreditierungen als Privatuniversität

Die zu Jahresbeginn 2005 vorliegenden und bis zum Jahresende 2005 eingereichten Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität wurden von den folgenden Bildungseinrichtungen gestellt:

- Konservatorium Wien GmbH
- Alfred Pritz und Partner GmbH
- Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik G.m.b.H. (zwei Anträge in unmittelbarer Folge)
- Internationales Theologisches Institut für Studien zu Ehe und Familie

Von diesen Antragstellern wurden zwei im Berichtsjahr akkreditiert:

- **Konservatorium Wien Privatuniversität**  
Johannesgasse 4a  
1010 Wien  
[www.konservatorium-wien.ac.at](http://www.konservatorium-wien.ac.at)

#### Studiengänge

Bezeichnung	Art	Dauer	ECTS	Akad. Grad
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Korrepetition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tasteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Saiteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Theorie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Jazz-Theorie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Ballett Modern	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Klassisches Ballett	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts

### Universitätslehrgänge

Bezeichnung	Art	Dauer	ECTS
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4	120
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4	120
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2	60

- **Sigmund Freud Privatuniversität**

Schnirchgasse 9a  
1030 Wien  
[www.sfu.at](http://www.sfu.at)

### Studiengänge

Bezeichnung	Art	Dauer	ECTS	Akad. Grad
Psychotherapie-wissenschaft	Bakkalaureats-studium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapie-wissenschaft
Psychotherapie-wissenschaft	Magister-studium	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft

Die Hohe Warte – Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik G.m.b.H. hat ihre beiden in unmittelbarer Folge eingereichten Anträge jeweils nach der Entscheidung des Rates zurückgezogen (insgesamt war dies bereits der dritte bzw. vierte Antrag dieser Einrichtung).

Das Internationale Theologische Institut für Studien zu Ehe und Familie hat den Antrag ebenfalls zurückgezogen.

#### 5.1.2 Aufnahme neuer Studiengänge in den Akkreditierungsbescheid

Im Berichtszeitraum waren 19 Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge von Privatuniversitäten anhängig. Davon wurden elf akkreditiert, drei zurückgezogen. Fünf davon wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende neue Studiengänge akkreditiert:

Privatuniversität	Studienprogramm
Webster University Vienna	Bachelorstudium „Art with an Emphasis in Visual Culture“
Webster University Vienna	Bachelorstudium „Media Communication“
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bachelorstudium Pflegewissenschaft
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Masterstudium Pflegewissenschaft
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Doktoratstudium Pflegewissenschaft
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bakkalaureatsstudium Biomedizinische Informatik



## Bericht des Akkreditierungsrates 2005

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Magisterstudium des Informationsmanagements in der Medizin
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Magisterstudium der Biomedizinischen Informatik
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Magisterstudium Gesundheitswissenschaften
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Universitätslehrgang Basales und mittleres Pflegemanagement

Im Berichtszeitraum wurden folgende Anträge auf Akkreditierung von Studienprogrammen zurückgezogen:

<b>Privatuniversität</b>	<b>Studienprogramm</b>
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Universitätslehrgang Psychogerontologie
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Universitätslehrgang Gesundheitswissenschaft
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Universitätslehrgang für Tourismus- und Freizeitmedizin

### 5.1.3 Verlängerungen der Akkreditierung als Privatuniversität (Reakkreditierung)

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird während der ersten beiden aufeinander folgenden Akkreditierungszeiträume befristet auf fünf Jahre vergeben. Ziel dieser Bestimmung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen Institutionen längerfristig zu gewährleisten bzw. zu verhindern, dass Einrichtungen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen entsprechen, weiterhin am österreichischen Bildungsmarkt tätig sind. Zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ist daher vor Ablauf der Akkreditierungsdauer ein neuerlicher Antrag zu stellen. Der Akkreditierungsrat empfiehlt, den Antrag auf Reakkreditierung spätestens ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierung zu stellen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität müssen die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

Im Berichtsjahr waren drei Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung anhängig. In zwei Fällen wurde die Verlängerung genehmigt. Da die Anträge entsprechend der Empfehlung des Akkreditierungsrates zeitgerecht eingebracht wurden, kam es zu keiner Unterbrechung der Akkreditierung.

Folgende Privatuniversitäten wurden 2005 reakkreditiert:

- Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
- Webster University Vienna

Der Antrag der IMADEC wurde Ende September 2005 eingebracht und konnte daher im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Es war zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits absehbar, dass es aufgrund der späten Antragstellung (drei Monate vor Ablauf der Akkreditierungsperiode am 2. Jänner 2006) zu einem Auslaufen der Akkreditierung kommen dürfte, noch bevor das Verfahren auf Reakkreditierung abgeschlossen werden kann.

#### **5.1.4 GutachterInnen**

In den oben genannten Verfahren waren insgesamt 24 externe ExpertInnen, (davon drei aus Österreich) als GutachterInnen eingesetzt. Pro Verfahren kommen durchschnittlich zwei bis drei GutachterInnen zum Einsatz. Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge werden nach Möglichkeit gebündelt behandelt, um den Aufwand und die Kosten für die Begehungen und GutachterInnen möglichst gering zu halten. Begutachtungen sind grundsätzlich mit einer Begehung der Einrichtung verbunden und nur in Ausnahmefällen können Begutachtungen im Schriftweg durchgeführt werden.

Beilage 5

## **5.2 Aufsicht**

---

### **5.2.1 Jahresberichte**

Im Rahmen des Aufsichtsverfahrens haben die Privatuniversitäten jährlich einen Entwicklungsbericht mit normiertem Mindestinhalt vorzulegen. Dieser Bericht hat die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtsjahr darzustellen und muss dem Akkreditierungsrat ermöglichen, den Fortbestand des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Im Berichtsjahr wurden die Jahresberichte erstmals nach einem einheitlich festgelegten Format und Berichtszeitraum erstellt. Dies hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da dem Akkreditierungsrat damit auch vergleichbares Datenmaterial zur Verfügung steht.

Die eingegangenen Jahresberichte (Stichtag 30. November 2005 über das Studienjahr 2004/2005) wurden vom Akkreditierungsrat überprüft, in zwei Fällen wurden

Unterlagen bzw. Klarstellungen nachgefordert. Alle vorgelegten Berichte konnten vom Akkreditierungsrat angenommen werden.

Der Akkreditierungsrat sieht als eine seiner wesentlichen Funktionen die Qualitätsförderung und -entwicklung der Privatuniversitäten. Daher erging zu jedem der angenommenen Jahresberichte eine Antwort des Akkreditierungsrates, in welcher auf Entwicklungsaspekte und Problemstellungen hingewiesen wurde.

### **5.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen**

Der Akkreditierungsrat ist berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Die Organe der Privatuniversität sind verpflichtet, dem Akkreditierungsrat Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom Akkreditierungsrat bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des Akkreditierungsrates an Ort und Stelle zuzulassen. Im Berichtsjahr wurden anlassbezogene Überprüfungen (teilweise verbunden mit Besuchen der Privatuniversität) vorgenommen. Folgende Bereiche standen dabei im Vordergrund:

#### Berufungs- und Habilitationsverfahren

Diese Verfahren stellen ein zentrales Element der Qualitätssicherung von Universitäten dar. Der Akkreditierungsrat achtet daher darauf, dass die von den Privatuniversitäten erlassenen Berufungs- und Habilitationsordnungen internationalen Standards genügen. Vor allem die Einbeziehung externer ExpertInnen ist für Einrichtungen, die selbst noch über eine geringe Zahl an qualifiziertem Stammpersonal verfügen, von großer Bedeutung. Zusätzlich wurde auch die Praxis der Berufungen sehr genau beobachtet. Dies hat dazu geführt, dass Berufungsordnungen neu gestaltet wurden und teilweise bereits besetzte Positionen neu ausgeschrieben und besetzt wurden.

#### Ausreichendes Stammpersonal

Ein weiterer wichtiger Punkt im Rahmen der Aufsicht war das ausreichende Vorhandensein von Stammpersonal entsprechend der Basiskriterien. Der Akkreditierungsrat hat die Privatuniversitäten wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass der Aufbau eines den Voraussetzungen des UniAkkG genügenden qualifizierten Lehrkörpers spätestens bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung erfolgt sein muss.

### Durchführung der externen Evaluierungen

Die Privatuniversitäten sind verpflichtet, sich im Rahmen ihres internen Qualitätsmanagements einer externen Evaluierung zu unterziehen. Da die Privatuniversitäten bei der eigenverantwortlichen Durchführung dieses Prozesses in der Regel noch keine Erfahrungen besitzen, wurden die Grundzüge der Verfahren mit dem Akkreditierungsrat abgestimmt. So soll sichergestellt werden, dass die Verfahren den Anforderungen des Akkreditierungsrates entsprechen.

### **5.2.3. Kommunikation mit den Privatuniversitäten**

Im November 2005 hat im Rahmen einer Sitzung des Akkreditierungsrates das 2. Round Table-Gespräch mit den VertreterInnen der Privatuniversitäten stattgefunden.

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- interne und externe Qualitätssicherung der Privatuniversitäten
- Bürokratieabbau und Verfahrensklarheit
- Evaluierung und Reakkreditierung
- Kommunikation mit dem Rat
- Akkreditierung von Universitätslehrgängen
- Heterogenität der Profile der Privatuniversitäten

Darüber hinaus gibt es laufend anlassabhängig Gespräche zwischen den Privatuniversitäten und der Präsidentin, den BerichterstellerInnen oder der Geschäftsstelle.

Beilage 6

## **5.3 Grundsatzfragen**

---

Der Akkreditierungsrat hat sich immer wieder mit Fragen auseinanderzusetzen, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben. Im Berichtsjahr wurden folgende Fragen behandelt:

### Gutachterkosten – Aufwandsersatz für Sachverständige

Betreffend den Aufwandsersatz für externe ExpertInnen wird festgehalten, dass

- ein schriftliches Gutachten im Regelfall zu erstellen ist. Falls seitens der Institution nach erfolgter Begehung auf die Erstellung des schriftlichen Gutachtens verzichtet wird, muss die Institution darauf hingewiesen werden, dass trotzdem die Kosten nach Maßgabe der entstandenen Aufwandes zu erstatten sind;

- für die Begutachtung von Studiengängen und Institutionen derselbe Aufwandsersatz berechnet werden soll. Nur in begründeten Ausnahmefällen („kleine“ Gutachten zur Beantwortung nur einer spezifischen Fragestellung) kann im Einzelfall ein geringerer Aufwandsersatz zuerkannt werden.

Die bisher vom Akkreditierungsrat festgelegten Gebühren versuchten einheitliche Sätze für die Begutachtung zu schaffen und damit sowohl für die Sachverständigen als auch für die Bildungseinrichtungen für absehbare Gebühren bzw. Kosten zu sorgen. Wie sich gezeigt hat, wird es immer schwieriger, gut qualifizierte GutachterInnen zu bekommen. Das teilweise sehr intensive Aktenstudium und die Abfassung des Gutachtens benötigen im Schnitt mindestens zwei Arbeitstage. Dazu kommt noch im Falle eines Besuches der Bildungseinrichtung der Aufwand für die Begehung vor Ort, so dass von drei Arbeitstagen ausgegangen werden kann. Die bisher festgelegten Gebühren können den Aufwand hoch qualifizierter GutachterInnen nicht mehr ersetzen, was vermehrt zu Absagen, erhöhtem Zeitaufwand für die Suche nach geeigneten GutachterInnen und dadurch zu längerer Verfahrensdauer führt. Es war daher im Sinne der Anpassung an die Marktlage notwendig, die Gebührensätze für die Müheverwaltung entsprechend zu adaptieren. € 600,- als Aufwandsersatz pro Arbeitstag scheint einerseits angemessen und zudem für die Bildungseinrichtungen finanziell verkraftbar. Im internationalen Vergleich mit anderen Akkreditierungseinrichtungen ist dieser Aufwandsersatz eher an der unteren Bandbreite zu finden.

Für Anträge, die ab 28. Juni 2005 eingehen, wurden folgende neue Gutachtersätze festgelegt:

mit Begehung:	1800,- Euro
ohne Begehung:	1200,- Euro

#### Anwendung der Basiskriterien

Im Hinblick auf die Anwendung der Basiskriterien hält der Akkreditierungsrat Folgendes fest:

- Die Institutionen müssen über Stammpersonal in der in Basiskriterium 1 vorgesehenen Anzahl verfügen, da dies die absolute Mindestgrenze angibt, um eine kritische Masse für eine Privatuniversität anzunehmen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann unter Berücksichtigung der fachlichen Nähe der einzelnen Studiengänge und der Gesamtzahl der Studiengänge der Institution die Anzahl des wissenschaftlichen Personals geringer als nach Basiskriterium 1 sein, sofern eine kritische Masse hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals vom Akkreditierungsrat als gegeben erachtet wird.

- Der Nachweis einer hohen wissenschaftlichen oder künstlerischen und beruflichen Qualifikation kann auch in anderer Weise als durch Habilitation erbracht werden.
- Die Umsetzung der Entwicklungspläne ist im Kontrollverfahren zu überprüfen.
- Die Privatuniversitäten sind explizit darauf hinzuweisen, dass der Ausbau des Stammpersonals entsprechend dem Entwicklungsplan umzusetzen ist.

#### BeobachterIn (Observer) in Akkreditierungsverfahren

Im Rahmen der Zusammenarbeit im European Consortium for Accreditation (ECA) wurde vereinbart, dass die Mitgliedsagenturen wechselseitig VertreterInnen als Observer oder ExpertInnen zu Verfahren einladen. Dies ist einerseits eine Form der externen Qualitätskontrolle für die Agenturen und andererseits wesentliches Mittel zum Aufbau des notwendigen wechselseitigen Vertrauens, das Voraussetzung für die wechselseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen ist.

Der Akkreditierungsrat hat daher für künftige Verfahren beschlossen, nach Möglichkeit ExpertInnen oder Observer von anderen Agenturen zu den Verfahren einzuladen.

#### Positionspapier ‚Zukunft der Akkreditierung‘

Der Akkreditierungsrat als europäisches Expertengremium sieht es als eine seiner Aufgaben, seine Positionierung in der österreichischen Bildungslandschaft und die Erfüllung seines Auftrages im Lichte der Erfahrungen der bisher geleisteten Arbeit und der Entwicklung in Europa zu betrachten. Der Blick auf die europäischen Entwicklungen und die Anforderungen an die Qualitätssicherung sowohl für den privaten als auch den öffentlichen Universitätsbereich zeigt, dass die Dynamik dieses Sektors auch für den Bereich der Akkreditierung in Österreich neue Herausforderungen mit sich bringt. Aus diesem Grund verabschiedete der Akkreditierungsrat im Juni 2005 ein Positionspapier zum Thema ‚Zukunft der Akkreditierung‘. Es skizziert mögliche neue Aufgabenstellungen und einen damit verbundenen Änderungsbedarf des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes.

Das Positionspapier wurde an Bundesministerin Gehrler, Sektionschef Höllinger, die WissenschaftssprecherInnen, die Rektorenkonferenz, den Fachhochschulrat und die Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA geschickt. Es wurde im Februar 2006 im Wissenschaftsausschuss diskutiert.

Beilage 7

## **5.4 Pilotprojekt ‚Akkreditierung von Universitätslehrgänge‘**

---

Mit der Donau-Universität Krems (DUK) wurde die Durchführung eines Pilotprojekts zur Akkreditierung von Universitätslehrgängen öffentlicher Universitäten vereinbart. Das Pilotprojekt hat zum Ziel, ein Akkreditierungsverfahren exemplarisch durchzuführen. Dies gibt einerseits der Institution die Möglichkeit, Verlauf und Aufwand eines solchen Verfahrens kennen zu lernen, andererseits kann der Akkreditierungsrat dabei eine Adaptierung der Verfahrensschritte im Hinblick auf die Situation der öffentlichen Universitäten durchführen.

Das Akkreditierungsverfahren im Rahmen des Pilotprojektes dient der Feststellung der Qualität der betreffenden Universitätslehrgänge, gemessen an internationalen Standards. Der Akkreditierungsrat orientiert sich bei dieser Qualitätsüberprüfung an den Prüfkriterien, wie sie in den Richtlinien des Akkreditierungsrates festgelegt sind. Als Ergebnis des exemplarischen Akkreditierungsverfahrens gibt der Akkreditierungsrat gegenüber der DUK einen Ergebnisbericht über die Qualität der geprüften Universitätslehrgänge ab. Dieser Ergebnisbericht hat keine rechtliche Wirkung. Die Durchführung des exemplarischen Akkreditierungsverfahrens erfolgt entsprechend den in den Richtlinien des Akkreditierungsrates festgelegten Verfahrensgrundsätzen.

Der Akkreditierungsrat wird zur Überprüfung der inhaltlichen Qualität der Universitätslehrgänge und der Beurteilung der fachlichen Qualifikation des Lehrpersonals international ausgewiesene ExpertInnen als Sachverständige heranziehen. Im Zuge des Verfahrens wird eine Begehung der Institution durch die GutachterInnen und den Akkreditierungsrat stattfinden. Seitens der DUK wurden folgende Studiengänge für das Projekt ausgewählt:

- Universitätslehrgang Professional MSc Wissensmanagement (Fachvertiefung des Basiscurriculums Professional MSc)
- Universitätslehrgang „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens – Master of Science“ (Fachvertiefung Gesundheitsmanagement)

Da die Durchführung dieses Projekts nicht in den derzeit bestehenden gesetzlichen Aufgabenbereich des Akkreditierungsrates fällt, wurde die Übernahme der Projektkosten durch das BMBWK zugesagt.

Beilage 8

## 5.5 Informationstätigkeit

---

Der Akkreditierungsrat und die Geschäftsstelle stehen für potentielle AntragstellerInnen, ProjektbetreiberInnen, Studierende, öffentliche und private Einrichtungen und sonstige InteressentInnen für allgemeine Fragen und Rechtsauskünfte zur Akkreditierung als Privatuniversität zur Verfügung. Erstinformationen über die Voraussetzungen der Akkreditierung sowie über den Verfahrensablauf sind auf der Website des Akkreditierungsrates [www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at) zu finden.

### Beratungsgespräche

Im Berichtszeitraum haben 14 InteressentInnen bzw. ProjektbetreiberInnen ausführliche Beratungsgespräche mit Mitgliedern des Akkreditierungsrates und der Geschäftsstelle geführt. Die Bandbreite dieser Einrichtungen umfasst theologische, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, psychotherapeutische, pädagogische sowie künstlerische Studien. Auch die hohe Zahl an mündlichen und schriftlichen Anfragen aus dem In- und Ausland in der Geschäftsstelle und bei den einzelnen Mitgliedern des Akkreditierungsrates zeigt weiterhin ein großes Interesse am Thema Akkreditierung von Privatuniversitäten.

### Projektpräsentationen

Der Akkreditierungsrat bietet ProjektbetreiberInnen auch die Möglichkeit, ihr Projekt in einer Sitzung des Akkreditierungsrates zu präsentieren. Nach der Präsentation bietet sich die Gelegenheit, dass sowohl die ProjektbetreiberInnen als auch die Mitglieder des Akkreditierungsrates wichtige offene Fragen ansprechen. Diese Hilfestellung soll es den ProjektbetreiberInnen ermöglichen, den Antrag präziser und vollständiger auszuarbeiten beziehungsweise die Anforderungen des Verfahrens besser einzuschätzen. Damit kann im Falle eines Antrages auf Akkreditierung die Verfahrensdauer verkürzt werden. Diese Form der Beratungstätigkeit hat sich bislang bewährt.

Im Berichtszeitraum wurde folgendes Projekt im Rahmen einer Sitzung des Akkreditierungsrates vorgestellt:

- FH Technikum Wien



## 5.6 Öffentlichkeitsarbeit

---

Die Öffentlichkeitsarbeit des Akkreditierungsrates hat zum Ziel, die öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des Akkreditierungsrates und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Gleichzeitig nimmt der Akkreditierungsrat damit gegenüber der Öffentlichkeit seine Verantwortung wahr, die Verfahrensregeln, Standards und Entscheidungsabläufe transparent darzustellen.

Die zweisprachige Broschüre „Privatuniversitäten in Österreich. Ein Leitfaden zur Akkreditierung – Private Universities in Austria. A Guide to Accreditation“ gibt einen Überblick über den Akkreditierungsrat, dessen Aufgaben und Zusammensetzung sowie über den Ablauf des Verfahrens. Sie richtet sich damit nicht nur an antragstellende Bildungseinrichtungen, sondern informiert einen größeren Adressatenkreis in umfassender Weise über das österreichische Akkreditierungssystem.

Als wichtigste Informationsplattform hat sich die Internetseite [www.akkreditierungsrat.at](http://www.akkreditierungsrat.at) erwiesen. Darin werden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Studienangebote, internationale Veranstaltungen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des Akkreditierungsrates angeboten. Die für Antragsteller notwendigen Dokumente stehen als Downloads im Internet zur Verfügung. Über eine Linksammlung können die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. 2005 wurde ein neues Content Management System angeschafft, das die direkte Wartung durch die Geschäftsstelle vereinfacht und noch kostengünstiger macht.

Im Jänner 2005 fand anlässlich des Vorsitzwechsels im Akkreditierungsrat eine Pressekonferenz ‚Fünf Jahre Österreichischer Akkreditierungsrat‘ statt. Darüber hinaus wurden die Medienkontakte wie bisher vom Präsidenten/von der Präsidentin wahrgenommen. Über wichtige Entscheidungen wurden die Medien durch die Geschäftsstelle regelmäßig informiert.

Das große öffentliche Interesse an der Entwicklung des privaten Universitätssektors und der Arbeit des Akkreditierungsrates fand in zahlreichen Anfragen, Interviews und der regelmäßigen Berichterstattung durch die österreichischen Medien seinen Niederschlag.

## **5.7 Interne Qualitätssicherung des Akkreditierungsrates**

---

Um die nachhaltige Qualität der eigenen Arbeit zu garantieren, arbeitet der Akkreditierungsrat kontinuierlich an einem System der internen Qualitätssicherung. Der *Code of Good Practice* des European Consortium of Accreditation, den der Akkreditierungsrat 2004 in Zürich unterzeichnet hat, sowie die *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education*, die 2005 von den BildungsministerInnen in Bergen verabschiedet wurden, enthalten verbindliche Forderungen für die interne Qualitätssicherung von Akkreditierungsagenturen. 2005 wurde mit der Erstellung eines Qualitätshandbuchs begonnen, das sämtliche Arbeitsprozesse der verschiedenen Verfahrensphasen detailliert beschreibt. Für standardisierte Verfahrensschritte wurden Vorlagen erarbeitet, anhand derer die Arbeitsschritte durchgeführt, überprüft bzw. dokumentiert werden.

(Siehe: <http://www.enqa.eu/files/BergenReport210205.pdf>)

### Evaluation der Verfahren

Alle vom Akkreditierungsrat durchgeführten Verfahren werden evaluiert. Dazu werden an alle im Verfahren tätigen GutachterInnen Fragebögen verschickt. Die Rücklaufquote liegt bei nahezu 100% und die Verfahrensbeurteilung durch die GutachterInnen ist sehr positiv. (2006 wurde mit der Versendung von Fragebögen auch an die Institutionen begonnen, die sich Akkreditierungsverfahren unterzogen haben.)

## **5.8 Nationale und internationale Zusammenarbeit**

---

### Kontakte zu österreichischen öffentlichen Universitäten

Der Akkreditierungsrat sieht nach wie vor die Kontakte und den Austausch mit den öffentlichen Universitäten als wichtige Aufgaben an. Im Rahmen von Sitzungen, die in öffentlichen Universitäten stattfinden, werden Gespräche mit Rektoren öffentlicher Universitäten geführt, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern. Im Berichtszeitraum fand anlässlich der Sitzung am 29. April 2005 in der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz ein Gespräch mit Rektor Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier statt.

### Kooperation mit dem österreichischen Fachhochschulrat

Die Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat erfolgt sehr konstruktiv vor allem hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit in internationalen Gremien. Im Dezember

2005 fungierte der Akkreditierungsrat gemeinsam mit dem Fachhochschulrat als Gastgeber des Arbeitstreffens des European Consortium for Accreditation (ECA) in Wien.

### Beilage 9

#### Kooperation in internationalen Netzwerken

Die Entwicklung einer europäischen Dimension im Bereich der Qualitätssicherung und die Harmonisierung von Qualitätskriterien und Methoden ist eines der fünf Ziele des Bologna-Aktionsprogrammes. Durch die intensive Mitarbeit in internationalen und europäischen Netzwerken (INQAAHE, ENQA, ECA, DACH, CEE-Netzwerk) ist der Akkreditierungsrat aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit garantiert auch, dass die Arbeit des Akkreditierungsrates den international besten Standards entspricht und auf Entwicklungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

Der Akkreditierungsrat war im Berichtsjahr in den im Folgenden angeführten Netzwerken aktiv tätig. An den Treffen dieser Netzwerke sowie den entsprechenden Arbeitsgruppen und Board Meetings haben die Präsidentin sowie die Geschäftsstelle teilgenommen (insgesamt 8 Treffen).

- *International Network for Quality Assurance in Higher Education (INQAAHE)*  
[www.inqaahe.org](http://www.inqaahe.org)

An diesem im Jahr 1991 gegründeten Netzwerk beteiligen sich Institutionen aus allen Kontinenten, die im Bereich der Qualitätssicherung von Hochschulen tätig sind. Ziel ist die Verbreitung von Informationen zu aktuellen Theorien und Methoden der Qualitätsprüfung im Hochschulbereich.

*Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft*

- *European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)*  
[www.enqa.net](http://www.enqa.net)

Dieses im Jahr 1998 gegründete Netzwerk hatte ursprünglich die Förderung der europäischen Dimension im Bereich der Qualitätssicherung durch Informationsaustausch zum Ziel. Aufgrund des im Berlin Kommuniqué formulierten Auftrags an die ENQA hat diese sich im November 2004 als Association neu organisiert, um seiner Rolle als Vertretung der europäischen Qualitätssicherungsagenturen besser wahrnehmen zu können.

*Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft*

- *Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEE NETWORK) [www.ceenetwork.hu](http://www.ceenetwork.hu)*

Das Netzwerk wurde 2001 in Krakau ins Leben gerufen und 2003 in Wien offiziell konstituiert. Derzeit umfasst es Mitglieder aus 16 Staaten Mittel- und Osteuropas und dient dem Informationsaustausch und der Entwicklung der europäischen Dimension der Qualitätssicherung in diesem Raum.

Das konstituierende „Annual Meeting and Seminar“ wurde vom Akkreditierungsrat organisiert und fand im Oktober 2002 in Wien statt. Der Österreichische Akkreditierungsrat stellt in diesem Netzwerk ein wichtiges Bindeglied zwischen der EU und den Ländern Mittel- und Osteuropas dar.

*Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft*

- *European Consortium of Accreditation (ECA) [www.eacaconsortium.net](http://www.eacaconsortium.net)*

Der Akkreditierungsrat zählt zu den Gründungsmitgliedern von ECA, das als Zielsetzung die länderübergreifende Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen und Qualifikationen bis 2007 verfolgt. Im Berichtsjahr unterzeichneten die Mitglieder eine Vereinbarung über die Auswahl und Zusammensetzung von Expertenteams in Akkreditierungsverfahren.

#### Beilage 10

Von 7. – 9. Dezember 2005 fand in Wien der sechste Workshop des European Consortium for Accreditation statt, der gemeinsam von Akkreditierungsrat und Fachhochschulrat organisiert wurde. Im Rahmen dieses Workshops wurde die künftige Zusammenarbeit zwischen Akkreditierungsagenturen und den europäischen Stellen für akademische Anerkennung (ENIC/NARICs) festgelegt. Die enge Kooperation mit den ENIC/NARICs ist ein wesentlicher Schritt zur Erreichung des ECA-Projektziels. Die in Wien gemeinsam von NARICs und ECA-Mitgliedern unterzeichnete ‚Joint Declaration Concerning the Recognition of Qualifications (‚Vienna Declaration‘) kann als Meilenstein in Richtung wechselseitiger akademischer Anerkennung auf der Basis von Qualitätssicherungsentscheidungen angesehen werden.

#### Beilage 11

Als neues Mitglied wurde das Polish State Accreditation Committee (PKA) aufgenommen.

*Teilnahmestatus: Vollmitgliedschaft*

*Funktionen: Mitglied der Management Group*

### Bi- und trilaterale Kooperationsabkommen

- *Spanien*

Auf Basis der Kooperationsvereinbarung von 2003 zwischen der spanischen Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (ANECA) und dem Österreichische Akkreditierungsrat wurde eine konstruktive bilaterale Zusammenarbeit aufgebaut.

- *DACH*

DACH ist ein regionales Netzwerk, dem der Deutsche Akkreditierungsrat, der Österreichische Akkreditierungsrat, der Österreichische Fachhochschulrat und das Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung angehören. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Erreichung der gegenseitigen Anerkennung von Ergebnissen der Akkreditierungsverfahren. Schritte dazu sind unter anderem die Entwicklung eines gemeinsamen Code of Good Practice, die Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung von Akkreditierungsagenturen und die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Akkreditierungsverfahren. Diese Zusammenarbeit hat sich als sehr erfolgreich und effizient erwiesen. Gerade in der Behandlung von Grundsatzfragen der Akkreditierung und in der Entwicklung von konkreten Schritten zur wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen konnten im Rahmen dieser Arbeitsgruppe maßgebliche Schritte gesetzt werden. Dazu wurden auch verschiedene länderübergreifende Kooperationsprojekte vereinbart (z.B. die wechselseitige Teilnahme an Akkreditierungsverfahren, „joint accreditations“ etc.).

### Beiträge des Akkreditierungsrates auf internationalen Tagungen im Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung und Publikationen

Beiträge des Akkreditierungsrates auf internationalen Tagungen:

- 16. Juni 2005, Wien, Konferenz der AQA: 'Qualität sichern, managen und entwickeln' (Weck-Hannemann)
- 6.-8. Juli 2005, Berlin: "Accreditation in the European Higher Education Area - Different Paths to Internationalisation" (Weck-Hannemann)
- 14. September 2005, Krakau, Konferenz der EAIE: 'A quality label for universities – European accreditation and quality assurance after the Bergen Conference 2005' (Fiorioli)

**Publikationen in Fachmedien:**

- Fiorioli, Elisabeth (2005): Internationale Netzwerke für Qualitätssicherung. In: Winfried Benz, Jürgen Kohler, Klaus Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre. Raabe Verlag, Nachlieferung Dezember 2005.
- Hödl, Erich (2005): Das neue Dienstrecht im Rahmen des UG02. In: Sprecherkreis der Universitätskanzler (Hrsg.): Vergütungen im Wissenschaftssystem, Weimar 2005.
- Konrad, Helmut/Fiorioli, Elisabeth (2005): Quality in European Higher Education: The After Bergen Agenda. In: Josef Leidenfrost (Hrsg.): Change Management and New Governance in European Higher Education. ENOHE Occasional Paper 2, bmbwk 2005.
- Weber, Luc (2005): Nature and scope of the public responsibility for higher education. In: Weber & Bergan (Hrsg.): The Public responsibility for higher education and research. Council of Europe Publishing, Coll. Council of Europe higher education series No. 2, Strasbourg. pp: 29-44.

**ExpertInnentätigkeit im Ausland**

Mitwirkung an Qualitätssicherungsverfahren für ausländische Qualitätssicherungsagenturen:

- 21. – 23. Februar 2005: National College Dublin, Irland (Fiorioli)
- 15. – 17. Mai 2005 : Limerick Institute of Technology, Irland (Fiorioli)
- 30. - 31. Mai 2005: European University Council, Jean Monnet, Brussels (Hödl)
- 21. – 22. November 2005: Monitoring des Zentrums für Wissenschaftsmanagement, Speyer (Hödl)
- „Review of Quality Assurance in Irish Universities“/EAU (Weber)

## **5.9 Sitzungen im Berichtszeitraum**

---

Im Jahre 2005 fanden fünf ganztägige beziehungsweise zwei 1,5-tägige Sitzungen des Akkreditierungsrates statt:

1. Sitzung am 10. Jänner 2005
2. Sitzung am 17. und 18. März 2005
3. Sitzung am 29. April 2005
4. Sitzung am 27. und 28. Juni 2005
5. Sitzung am 26. und 27. September 2005
6. Sitzung am 4. November 2005
7. Sitzung am 16. Dezember 2005

Für die Beschlussfähigkeit des Akkreditierungsrates ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Dies war bislang in allen Sitzungen gegeben. Dank der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den einzelnen Sitzungen fast immer alle Mitglieder anwesend, lediglich bei einer Sitzung fehlte ein Mitglied krankheitsbedingt bzw. bei zwei Sitzungen war jeweils ein Mitglied entschuldigt.

## 6. Ausblick

Der wachsende Markt globaler Bildungsanbieter eröffnet neue Möglichkeiten, aber gleichzeitig wird es für Studierende und Arbeitgeber immer schwieriger, die Qualität der Angebote richtig einzuschätzen. Auch in Österreich finden sich immer wieder Anbieter, die mit Hilfe ausländischer Kooperationspartner akademische Abschlüsse anbieten, deren Qualität fragwürdig ist. Akkreditierte Privatuniversitäten müssen sich hingegen einer strengen und umfassenden Qualitätsprüfung unterziehen. Der Akkreditierungsrat sieht es daher als seine Aufgabe, die öffentliche Wahrnehmung der nationalen Akkreditierung als verlässliches Gütesiegel zu stärken, um Transparenz und Sicherheit zu schaffen.

Die wechselseitige Anerkennung von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsentscheidungen innerhalb Europas wird künftig auch die Grundlage für die Anerkennung und Bewertung akademischen Qualifikationen darstellen. Dies gilt allerdings nur für Akkreditierungsentscheidungen von Agenturen, deren Arbeit nachweislich den europäischen Qualitätsstandards genügt. Der Akkreditierungsrat wird sich daher 2006-2007 einer externen internationalen Evaluierung unterziehen, um diesen Nachweis zu erbringen.

Die intensive Zusammenarbeit des Akkreditierungsrates auf internationaler Ebene entspricht den grenzüberschreitenden Bildungsangeboten. ‚Joint Accreditation Procedures‘ als Antwort auf ‚Joint Degree Programmes‘ und Fragen des grenzüberschreitenden Transfers von Bildungsangeboten stellen für den Akkreditierungsrat neue Herausforderungen dar, für die in Kooperation mit europäischen Partneragenturen neue Lösungswege gesucht und besprochen werden.

Akkreditierung muss in ein nationales System der Qualitätssicherung für alle Sektoren des Hochschulbereichs eingebunden sein. Längerfristig sollte dies mit der Schaffung eines nationalen Rahmengesetzes für die österreichische Hochschulbildung einhergehen, das die Bereiche öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, pädagogische Hochschulen und den gesamten Sektor der Weiterbildungslehrgänge einschließt. Dies entspricht auch dem National Qualifications Framework, dessen Konzept auf eine umfassende Rahmenregelung ausgerichtet ist und Lernergebnisse und Kompetenzen des gesamten Bildungssystems abdecken soll.



# Beilagen



Beilage 1 zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

1 von 8

## Privatuniversitäten in Österreich

(Stand: 1. September 2006)

### Katholisch Theologische Privatuniversität Linz

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

[www.kth-linz.ac.at](http://www.kth-linz.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer*	ECTS	Akademischer Grad
Kath. Fachtheologie	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
Kath. Religionspädagogik	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9	270	Magistra/Magister der Theologie
Lizentiat	Lizentiatstudium	4	120	Lizentiat/Lizentiat der Theologie
Doktorat	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Theologie

1. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2000 – 9. Oktober 2005

2. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2005 – 9. Oktober 2010

\* Die Dauer der Studiengänge ist in Semester angegeben

### Webster University Vienna

Berchtoldgasse 1, 1220 Wien

[www.webster.ac.at](http://www.webster.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)

**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

2 von 8

Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36	Master of Business Administration (M.B.A.)
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Media Communications	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)

1. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2001 – 8. Jänner 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2006 – 8. Jänner 2011

**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

3 von 8

**Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik**

Eduard Wallnöfer Zentrum 1, 6060 Hall

[www.UMIT.at](http://www.UMIT.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad
Pflegewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik
Informationsmanagement in der Medizin	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister des Informationsmanagements in der Medizin
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4	120	Diplomingenieurin/Diplomingenieur der Biomedizinischen Informatik
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
Gesundheitswissenschaften	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften
Gesundheitswissenschaften	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Gesundheitswissenschaften

Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement	Universitätslehrgang	4	120	
Integrative Gesundheitsvorsorge u. -förderung	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2001 – 15. November 2006

**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005**PEF Privatuniversität für Management**

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

[www.pef.at](http://www.pef.at)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Human Resource Management and Organizational Development	Masterstudium	3	37,5	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Masterstudium	3	37,5	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Masterstudium	3	37,5	Master of Business Administration
Coaching und lösungsorientiertes Management	Masterstudium	5	39	Master in Coaching

1. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2002 – 21. Mai 2007

**Paracelsus Private Medizinische Universität Salzburg**

Strubergasse 21, 5020 Salzburg

[www.pmu.ac.at](http://www.pmu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)

Basales und mittleres Pflegemanagement

Universitätslehrgang

3

60

1. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2002 – 25. November 2007

**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

5 von 8

**Anton Bruckner Privatuniversität**

Wildbergstraße 18, 4040 Linz

[www.bruckneruni.at](http://www.bruckneruni.at)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	147-153	Bachelor of Arts
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	83-93	Bachelor of Arts
Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-51	Master of Arts
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Masterstudium	4	56	Master of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	254	Bachelor of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	74	Master of Arts
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	134-148	Bachelor of Arts
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Gesang	Bachelorstudium	8	105	Bachelor of Arts
Gesang	Masterstudium	4	61	Master of Arts
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	81-99	Bachelor of Arts
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	40-52	Master of Arts
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	167	Bachelor of Arts
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	166	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	106	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	61-69	Master of Arts
Musiktheorie und Komposition	Bachelorstudium	6	90	Bachelor of Arts
Musiktheorie und Komposition	Masterstudium	4	60	Master of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	216	Bachelor of Arts

Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4	44
Gruppenstimmbildung	Universitätslehrgang	6	29
Musik- und Medientechnologie	Universitätslehrgang	4	40

1. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2004 – 15. Februar 2009

**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005**TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN**

Harlirschgasse 16, 1170 Wien

[www.tcm-university.edu](http://www.tcm-university.edu)

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad
Acupuncture	Bachelorstudium	6	65	Bachelor in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Chinese Pharmacology
Tuina	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Tuina Therapy
Acupuncture	Masterstudium	2	29-31	Master in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2	29-31	Master in Chinese Pharmacology
Tuina	Masterstudium	2	31-36	Master in Tuina Therapy
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4	80	Master in Traditional Chinese Medicine

TCM Methodologie	Universitätslehrgang	2	16	
TCM Gynäkologie	Universitätslehrgang	3	28	
TCM Geburtshilfe	Universitätslehrgang	3	28	
Tuina – chinesische Massage	Universitätslehrgang	4	39	

1. Akkreditierungszeitraum: 10. August 2004 – 9. August 2009

**Privatuniversität der Kreativwirtschaft**

Mariazellerstr. 97, 3100 St. Pölten

[www.ndu.ac.at](http://www.ndu.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)

Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4	120	Master of Design (MDes)
------------------------------------	----------------------	---	-----	-------------------------

1. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2004 – 26. Dezember 2009



**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

7 von 8

**Konservatorium Wien Privatuniversität**

Johannesgasse 4a, 1010 Wien

[www.konservatorium-wien.ac.at](http://www.konservatorium-wien.ac.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akad. Grad
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Korrepition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tasteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Saiteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Theorie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Jazz-Theorie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Ballett Modern	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Klassisches Ballett	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts

**Beilage 1** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4	120
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4	120
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2	60

1. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2005 – 14. Juni 2010

**Sigmund Freud Privatuniversität**

Schnirchgasse 9a, 1030 Wien

[www.sfu.at](http://www.sfu.at)

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft

1. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2005 – 30. August 2010

## Überblick über die Studiengänge an Privatuniversitäten nach Studienrichtungen

(Stand: 1. September 2006)

Die Darstellung orientiert sich an der klassischen Einteilung der Studienrichtungen. Die Dauer der Studiengänge ist in Semestern sowie Semesterstunden (SSt) bzw. in ECTS angegeben.

### Theologische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Fachtheologie	Diplomstudium	10		300	Magistra/Magister der Theologie	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kath. Religionspädagogik	Diplomstudium	10		300	Magistra/Magister der Theologie	
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9		270	Magistra/Magister der Theologie	
Lizentiat	Lizentiatstudium	4		120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie	
Doktorat	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Theologie	

### Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
International Relations	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	Webster University Vienna
Psychology	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
International Relations	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Bachelor of Arts in Media Communications	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	

### Informationswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	Webster University Vienna
Computer Science with an Emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	
Biomedizinische Informatik	Bakalaureatsstudium	6		180	Bakalaurea/Bakalaureus der Biomedizinischen Informatik	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4		120	DiplomingenieurIn der Biomedizinischen Informatik	
Informationsmanagement in der Medizin	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister des Informationsmanagements in der Medizin	
Biomedizinische Informatik	Doktoratstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik	

### Medizinische und Gesundheitswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Humanmedizin	Diplomstudium	10		360	Dr. med. univ.	Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6		240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)	
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Bakalaureatsstudium	6		180	Bakalaurea/Bakalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Gesundheitswissenschaften	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften	
Gesundheitswissenschaften	Doktoratstudium	4		120	Doktor der Gesundheitswissenschaften	

**Beilage 2** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

3 von 7

Pflegewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/ Bakkalaureus der Pflegewissenschaft	
Pflegewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Pflegewissenschaft	
Pflegewissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft	
Acupuncture	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Acupuncture	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Chinese Pharmacology	
Tuina	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Tuina Therapy	
Acupuncture	Masterstudium	2		60	Master in Acupuncture	
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2		60	Master in Chinese Pharmacology	
Tuina	Masterstudium	2		60	Master in Tuina Therapy	
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4		120	Master in Traditional Chinese Medicine	
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft	Sigmund Freud Privatuniversität
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft	

### Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Business Administration (B.B.A.)	Webster University Vienna
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Finance	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
International Business	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Marketing	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45		Master of Business Administration (M.B.A.)	

**Beilage 2** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

Human Resource Management and Organizational Development	Masterstudium	3	37,5	Master of Science	PEF Privatuniversität für Management
Master of Science in Construction Management	Masterstudium	3	37,5	Master of Science	
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Masterstudium	3	37,5	Master of Business Administration	
Coaching und lösungsorientiertes Management	Masterstudium	5	39	Master in Coaching	

### Künstlerische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	147-153		Bachelor of Arts	Anton Bruckner Privatuniversität
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	
Jazz und Populärmusik	Bachelorstudium	8	83-93		Bachelor of Arts	
Jazz und Populärmusik	Masterstudium	4	40-51		Master of Arts	
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Bachelorstudium	6	254		Bachelor of Arts	
Movement Studies & Performance (Tanzpädagogik)	Masterstudium	4	56		Master of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	254		Bachelor of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	74		Master of Arts	
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	134-148		Bachelor of Arts	
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	
Gesang	Bachelorstudium	8	105		Bachelor of Arts	
Gesang	Masterstudium	4	61		Master of Arts	
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	81-99		Bachelor of Arts	
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	40-52		Master of Arts	
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	167		Bachelor of Arts	
Gesangspädagogik	Masterstudium	4	40-41		Master of Arts	

**Beilage 2** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	166	Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	40-41	Master of Arts	
Dirigieren	Bachelorstudium	6	106	Bachelor of Arts	
Dirigieren	Masterstudium	4	61-69	Master of Arts	
Musiktheorie und Komposition	Bachelorstudium	8	90	Bachelor of Arts	
Musiktheorie und Komposition	Masterstudium	4	60	Master of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8	216	Bachelor of Arts	
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien Privatuniversität
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Dirigieren	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Korrepitition	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Tasteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Saiteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Jazz-Theorie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	
Jazz-Theorie	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Sologesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts	
Ballett Modern	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	
Klassisches Ballett	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	



**Beilage 2** zum Bericht des Akkreditierungsrates 2005

Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts	
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4	120	Master of Arts	
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts	Webster University Vienna

### Universitätslehrgänge

Studiengang	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisenmanagement	4	63			Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Integrative Gesundheitsvorsorge u. -förderung	4		90	Master of Science	Anton Bruckner Privatuniversität
Elementare Musikpädagogik	4	44			TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
Gruppenstimmbildung	6	29			Konservatorium Wien Privatuniversität
Musik- und Medientechnologie	4	40			
TCM Methodologie	2	16			
TCM Gynäkologie	3	28			
TCM Geburtshilfe	3	28			
Tuina – chinesische Massage	4	39			
Ensembleleitung	4		120		
Kammermusik für Ensembles	4		120		
Klassische Operette	2		60		
Innovations- & Gestaltungsprozesse	4		120	Master of Design	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Basales und mittleres Pflegemanagement	3		60		Paracelsus Private Medizinische Universität Salzburg



## Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten im WS 2005/06

### Gesamtstudierende

Privatuniversität	Insgesamt			InländerInnen			AusländerInnen		
	insgesamt	m.	w.	insgesamt	m.	w.	insgesamt	m.	w.
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	448	189	259	395	153	242	53	36	17
Webster University Vienna	499	256	243	117	61	56	382	195	187
IMADEC Privatuniversität	230	178	52	173	135	38	57	43	14
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	488	302	186	446	279	167	42	23	19
PEF Privatuniversität für Management	109	53	56	95	49	46	14	4	10
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	128	66	62	82	42	40	46	24	22
Anton Bruckner Privatuniversität	906	445	461	658	348	310	248	97	151
TCM Privatuniversität LI SHI ZEN	37	20	17	26	14	12	11	6	5
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	119	47	72	116	46	70	3	1	2
Konservatorium Wien Privatuniversität	626	262	364	371	164	207	255	98	157
Sigmund Freud Privatuniversität	195	47	148	191	47	144	4	-	4
<b>Gesamt</b>	<b>3.785</b>	<b>1.865</b>	<b>1.920</b>	<b>2.670</b>	<b>1.338</b>	<b>1.332</b>	<b>1.115</b>	<b>527</b>	<b>588</b>

## StudienanfängerInnen

Privatuniversität	Insgesamt		InländerInnen		AusländerInnen	
	insgesamt	m.	w.	insgesamt	m.	w.
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	191	126	65	180	122	58
Webster University Vienna	155	79	76	31	17	14
IMADEC Privatuniversität	55	48	7	41	36	5
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	178	112	66	159	101	58
PEF Privatuniversität für Management	30	16	14	20	12	8
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	44	23	21	29	16	13
Anton Bruckner Privatuniversität	198	91	107	143	73	70
TCM Privatuniversität LI SHI ZEN	-	-	-	-	-	-
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	70	29	41	67	28	39
Konservatorium Wien Privatuniversität	183	75	108	100	46	54
Sigmund Freud Privatuniversität	116	25	91	112	25	87
<b>Gesamt</b>	<b>1.220</b>	<b>624</b>	<b>596</b>	<b>882</b>	<b>476</b>	<b>406</b>
				<b>338</b>	<b>148</b>	<b>190</b>

## AbsolventInnen

Privatuniversität	Insgesamt		InländerInnen		AusländerInnen	
	insgesamt	m.	w.	insgesamt	m.	w.
Kath.-Theol. Privatuniversität Linz	16	10	6	-	-	-
Webster University Vienna	116	44	72	10	15	57
IMADEC Privatuniversität	29	21	8	18	6	2
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	117	74	43	65	39	3
PEF Privatuniversität für Management	54	30	24	23	9	15
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	-	-	-	-	-	-
Anton Bruckner Privatuniversität	109	55	54	46	42	12
TCM Privatuniversität LI SHI ZEN	13	5	8	5	8	-
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Konservatorium Wien Privatuniversität	7	2	5	-	-	-
Sigmund Freud Privatuniversität	22	7	15	7	15	-
<b>Gesamt</b>	<b>483</b>	<b>248</b>	<b>235</b>	<b>308</b>	<b>174</b>	<b>89</b>



**Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten (Studienjahr 2004/05)  
gemäß dem Studienförderungsgesetz 1992**

Privatuniversität	Anträge	Zuerkennung	Ablehnung
Webster University Vienna	10	5	5
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	21	9	8 (4 noch offen)
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	21	13	8
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	21	12	9
Anton Bruckner Privatuniversität	173	130	43
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	60	49	11





**Gutachterinnen und Gutachter, die in den im Berichtszeitraum  
anhängigen Verfahren für den Österreichischen Akkreditierungsrat tätig waren**

Univ.-Prof. Dr. Sabine BARTHOLOMEYCZIK  
Institut für Pflegewissenschaften, Universität Witten-Herdecke

Univ.-Prof. Dr. Beat BÜRGENMEIER  
DP Economie Politique, Universität Genf

Prof. Dr. Dr. Peter EICHHORN  
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Public & Nonprofit Management, Universität  
Mannheim

Univ.-Prof. Dr. Stefan GÖRRES  
Institut für angewandte Pflegeforschung, Universität Bremen

Univ.-Prof. Dr. Rainer HEGSELMANN  
Institut für Philosophie, Universität Bayreuth

Univ.-Prof. Dr. Ulrich HOMMEL  
European Business School, International University Schloss Reichartshausen

Univ.-Prof. Dr. Kurt IMHOF  
Soziologisches Institut, Universität Zürich

Univ.-Prof. Dr. Reinhard KANNONIER  
Rektor der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

Dr. Dr. h.c. Alfred KIESER  
Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, Universität Mannheim

Univ.-Prof. Dr. Walter KIRCHSCHLÄGER  
Universität Luzern

Direktor Dr. Edelbert KÖB  
Museum Moderner Kunst Wien

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KÖPCKE  
Institut für Medizinische Informatik und Bioinformatik, Universitätsklinikum Münster

Prof. Dr. Hansheinz KREUTER  
Hochschule Magdeburg Stendal (FH)

Univ.-Prof. Dr. Andreas KRUSE  
Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ulrike MASCHEWSKY-SCHNEIDER  
Institut für Gesundheitswissenschaften, Technische Universität Berlin

PD Dr. med. Marco C G. MERLO  
Hôpitaux Universitaires de Genève, Département de psychiatrie

Prof. Dr. Wolfgang MERTENS  
Institut für Psychologie, Universität München

Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus MÜLLER  
Katholisch-Theologische Fakultät, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Univ.-Prof. Dr. Gerhard NAEGELE  
Institut für Gerontologie, Universität Dortmund

Prof. Dr. Christa RHODE-DACHSER  
emeriti der Universität Frankfurt, Institut für Psychoanalyse

Prof. Frans DE RUITER  
Direktor des Königlichen Konservatoriums Den Haag

Jürgen SCHLEICHER  
Kanzler der Universität der Künste Berlin

Univ.-Prof. Dr. h.c. Fany SOLTER  
Hochschule für Musik Karlsruhe

Univ.-Prof. Dr. Robert TRAPPL  
Institut für Kybernetik und Artificial Intelligence, Medizinische Universität Wien

## **Round Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit den Privatuniversitäten 4. November 2005**

### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

#### Interne Qualitätssicherung

Als Richtwerte für den Aufbau eines internen Qualitätssicherungssystems können die im Bergen-Report der ENQA (*Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education*) beschriebenen Standards angesehen werden, die entsprechend der spezifischen Anforderungen der jeweiligen Institution zu entwickeln sind. Ein zentraler Bestandteil des internen Qualitätssicherungssystems ist das Personalauswahlverfahren, insbesondere das Berufungsverfahren für die Besetzung von Professuren. Auch KandidatInnen, die bereits eine Professur an einer anderen Universität innehaben, müssen sich für die Berufung auf eine Professur/einen Lehrstuhl einer Privatuniversität einem kompetitiven Verfahren unterziehen. Die Verwendung des Titels ‚ProfessorIn‘ für Lehrkräfte, die diesen Titel aufgrund einer Professur an einer anderen anerkannten in- oder ausländischen Universität führen, ist selbstverständlich nicht an ein zusätzliches Verfahren gebunden.

siehe dazu die Richtlinie des ÖAR zu Berufungsverfahren

#### Evaluierung und Reakkreditierung

Die Verpflichtung zur Durchführung von externen Evaluierungen ergibt sich aus dem UniAkkG. Für die Durchführung der externen Evaluierungen, die von den Institutionen zu veranlassen sind, können als Richtlinie ebenfalls die im genannten Bergen-Report der ENQA formulierten Standards herangezogen werden. Eine derart durchgeführte externe Evaluierung und entsprechend dokumentierte Follow up-Maßnahmen ermöglichen ein entsprechend schlankes Reakkreditierungsverfahren.

siehe dazu die Richtlinie des ÖAR zur Evaluierung

Die Jahresberichte stellen ebenfalls eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für die Reakkreditierung dar. Daten aus dem Bericht, der dem Reakkreditierungsantrag unmittelbar vorangeht, müssen – sofern sie aktuell sind - im Antrag nicht nochmals dargestellt werden. Es genügt in diesem Fall ein entsprechender Verweis im Antrag. Sofern ein Jahresbericht keine ausreichenden Daten enthält bzw. in einem Punkt Klärungsbedarf besteht, wird der Akkreditierungsrat diese Informationen nachfordern.

Der Nachweis einer durchgeführten Wirtschaftsprüfung ist für den Reakkreditierungsantrag nicht ausreichend, da eine solche keine belastbare Prognose über die künftige Periode enthält.

siehe dazu die Richtlinie des ÖAR zum Format Jahresberichte

siehe dazu die Richtlinie des ÖAR zur Reakkreditierung

### Bürokratieabbau und Verfahrensklarheit

Der Akkreditierungsrat bemüht sich darum, nur die für die Verfahren unbedingt notwendigen Daten einzufordern. Auf vorliegende aktuelle Daten wird in den Verfahren nach Möglichkeit zurückgegriffen (siehe Jahresbericht – Reakkreditierungsantrag). Für die Erstellung des Berichts des Akkreditierungsrates an den Nationalrat wurden die Daten von der Statistik Austria bezogen.

Um in diesem Bereich den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten, werden Anregungen der Privatuniversität gerne aufgegriffen. Auch die Einbindung der Privatuniversitäten bei der Erstellung des Formats für die Jahresberichte hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. In Bereichen, in denen dies möglich ist, soll daher auch künftig diese Vorgangsweise gewählt werden und Rückmeldungen der Privatuniversitäten in die Definition von Verfahrensabläufen miteinbezogen werden.

Die Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums von sechs Monaten von der Antragstellung bis zur Zustellung des Bescheids ist aufgrund der Tatsache, dass der Bescheid auch noch der Genehmigung durch das Ministerium bedarf, nur in Ausnahmefällen möglich. Hinzu kommen Antragsänderungen während des Verfahrens bzw. schwierige Terminabstimmungen für die internationalen Gutachterteams, die zu Verzögerungen führen. Der Rat bemüht sich um zügige Abwicklung der Verfahren, empfiehlt aber auch den Institutionen, die erfahrungsgemäß längere Verfahrensdauer in die Planungen miteinzubeziehen.

### Kommunikation mit dem Rat

Grundsätzlich sollen alle Kommunikationsprozesse über die Geschäftsstelle erfolgen. Diese dokumentiert alle Vorgänge und hat transparente Kommunikationsflüsse zwischen und mit allen Beteiligten herzustellen. Während eines laufenden Verfahrens sollen die Kontakte zwischen Antragstellern und GutachterInnen ausschließlich über die Geschäftsstelle erfolgen.

Da alle Entscheidungen vom Akkreditierungsrat als Gremium getroffen werden müssen, sind alle Aussagen der Geschäftsstelle bzw. einzelner Mitglieder, sofern sie nicht auf

bereits erfolgten Entscheidungen des Rates beruhen, unter diesem Vorbehalt zu verstehen.

#### Akkreditierung von Universitätslehrgängen

Hinsichtlich der Studien im Weiterbildungsbereich (Universitätslehrgänge) herrscht derzeit bei der Einrichtung von Studiengängen keine Wettbewerbsgleichheit zwischen privaten und öffentlichen Anbietern. Diese Situation ist dem Akkreditierungsrat bewusst und er hat diesen Punkt bereits mehrfach in die Diskussion der politischen Entscheidungsträger eingebracht. Aus Sicht des Akkreditierungsrates ist eine entsprechende Qualitätskontrolle sinnvoller Weise auch für den öffentlichen Bereich einzuführen.

#### Heterogenität der Privatuniversitäten

Privatuniversitäten haben eine sehr heterogene Struktur hinsichtlich Trägerschaft, Finanzierung, angebotenen Fächerspektrum und Leitbild. Der Akkreditierungsrat sieht in dieser Vielfalt eine Bereicherung der österreichischen Bildungslandschaft und hat in den bisherigen Verfahren auf die spezifischen Profile der Institutionen Rücksicht genommen. Da der Akkreditierung die Vorgaben des UniAkkG zugrunde liegen, kann allerdings nicht nur eine Qualitätsprüfung im Sinne eines ‚Fitness for purpose‘-Ansatzes vorgenommen werden. Es muss auch geprüft werden, ob das Leitbild den Vorgaben des UniAkkG entspricht (‚Fitness of the purpose‘), das in der derzeitigen Ausgestaltung die Akkreditierung von reinen *teaching universities* oder *business schools* nicht zulässt.

Der Anregung, das Round Table-Gespräch in kürzeren Abständen zu führen und auch als Forum für bildungspolitische Themen zu nutzen, soll künftig in der Weise Rechnung getragen werden, dass zusätzlich zu den einmal jährlichen Gesprächsrunden in Rücksicht auf aktuelle Entwicklungen je nach Bedarf ein zusätzliches Gespräch stattfinden kann.



# Die Zukunft des österreichischen Akkreditierungssystems

**Position des Österreichischen Akkreditierungsrates**

**Stand: Juni 2005**

## **Ausgangslage**

Die europäischen Entwicklungen und die Umsetzung der Bologna-Ziele, das Berlin Communiqué und die Ergebnisse der Bergen Konferenz 2005 erfordern eine stärkere Gewichtung der Qualitätssicherung auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Universitäten. Dies wird längerfristig und in Etappen zu einer Änderung der Gesamtarchitektur des österreichischen Akkreditierungssystems führen und auch die Aufgabenstellung des Akkreditierungsrates (ÖAR) berühren. Aus diesem Grund hat der Akkreditierungsrat in seiner Sitzung am 27./28. Juli 2005 seine Positionierung dazu festgelegt.

## **Bestehende Strukturen für externe Qualitätssicherung/ Akkreditierung**

Derzeit sind folgende Bereiche des tertiären Sektors von einem System der externen Qualitätssicherung durch Akkreditierung erfasst:

Regelstudien der öffentl.-rechtl. Universitäten	dzt. nicht
Universitätslehrgänge der öffentl.-rechtl. Universitäten	dzt. nicht
Privatuniversitäten	ÖAR
Regelstudien der Privatuniversitäten	ÖAR
Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten	ÖAR
Fachhochschul-Studiengänge	FHR
Lehrgänge zur Weiterbildung an Fachhochschulen	FHR

## **Akkreditierung des Weiterbildungsangebots (Universitätslehrgänge)**

Als konsequente Weiterentwicklung dieses Systems sollte der Bereich der Universitätslehrgänge der öffentlich-rechtlichen Universitäten in das System der Akkreditierung miteinbezogen werden.

Die öffentlich-rechtlichen Universitäten agieren in diesem Sektor wie die privaten Anbieter „am Markt“. Für dieses Angebot besteht bislang allerdings kein (externes) Qualitätssicherungssystem. Die Errichtung eines neuen Gremiums für diesen Bereich würde das österreichische System weiter segmentieren und gleichzeitig die Gefahr mit sich bringen, dass unterschiedliche Maßstäbe für den Weiterbildungsbereich angelegt würden. Als Alternative dazu könnte der ÖAR mit dieser Aufgabe betraut werden. Dazu bedarf es allerdings einiger gesetzlicher und struktureller Änderungen, die im Rahmen eines Pilotprojektes ausgelotet werden sollen.

Als Beispiel für eine neue Struktur kann das niederländische Akkreditierungssystem herangezogen werden. Die NVAO (Niederländisch-flämische Akkreditierungsorganisation) ist für die Akkreditierung der Regelstudiengänge der niederländischen Universitäten zuständig. Die Entscheidungskompetenz für alle Verfahren liegt bei der NVAO. Bei bereits existierenden Programmen werden die Verfahren von Qualitätssicherungsagenturen (VBIs) durchgeführt. Diese Agenturen können von den Institutionen frei gewählt werden, sie müssen aber die Verfahren nach genauen Vorgaben der NVAO durchführen. Bei neuen Programmen hingegen wird das Verfahren direkt vom der NVAO durchgeführt.



## **Vorschläge für einen AKKREDITIERUNGSRAT NEU**

- Der *Akkreditierungsrat NEU* ist zuständig für  
Privatuniversitäten  
Regelstudien der Privatuniversitäten  
Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten  
Universitätslehrgänge der öffentlich-rechtlichen Universitäten
- Der *Akkreditierungsrat NEU* bleibt für alle Verfahren Entscheidungsgremium.
- Für die Abwicklung des Assessment-Verfahrens (Selbstreport-Expertenbegutachtung-Bericht/Qualitätsbeurteilung) könnten in- und ausländische Serviceeinrichtungen (z.B. die AQA) herangezogen werden, die nach den genauen Verfahrensvorgaben und unter Monitoring des Rates arbeiten. Diese Agenturen müssten mindestens den Qualitätsanforderungen eines künftigen ‚European Register‘ entsprechen, eventuell kann der *Akkreditierungsrat NEU* zusätzliche Bedingungen festlegen.
- Innerhalb dieses Rahmens haben die Institutionen eine freie Wahl der Agenturen.
- Für folgende Bereiche könnten die Assessment-Verfahren an Agenturen delegiert werden, die Akkreditierungsentscheidungen bleiben allerdings beim *Akkreditierungsrat NEU*:
  - Universitätslehrgänge der Privatuniversitäten
  - Universitätslehrgänge der öffentlich-rechtlichen Universitäten
  - Reakkreditierung von Privatuniversitäten
- Die Durchführung des gesamten Verfahrens bei institutionellen (Erst)akkreditierungen und neuen Regelstudien privater Anbieter soll weiterhin direkt beim *Akkreditierungsrat NEU* verbleiben.

## **Langzeitperspektive**

Der Akkreditierungsrat NEU könnte in einer längeren Perspektive Teil einer **umfassenderen Neugestaltung des Akkreditierungssystems** werden, das alle Bereiche des öffentlich-rechtlichen Sektors mit einbezieht. Für die Regelstudien der öffentlich-rechtlichen Universitäten wäre wohl in Orientierung an internationalen Modellen eine Form zu finden, die sich in einer vernünftigen Mitte zwischen einzelnen Studiengangakkreditierungen und Quality Audits ansiedelt. Längerfristig könnte daher an drei Gremien gedacht werden:

Fachhochschulrat  
Akkreditierungsrat (für private Anbieter und Universitätslehrgänge)  
Rat für Regelstudien und Quality Audits (öffentlich-rechtliche Universitäten)

Dazu sollte eine sinnvolle Form der Koordinierung und möglicherweise personellen Verschränkung dieser Gremien überlegt werden.

## **Weitere Vorschläge zu einer Novelle des UniAkkG**

Folgende weitere Punkte sollten im Zuge einer Novelle zum UniAkkG Berücksichtigung finden:

Gemäß § 5 Abs. 5 UniAkkG sind auf das Akkreditierungsverfahren die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) anzuwenden. Bei den bisher durchgeführten Akkreditierungsverfahren haben sich drei teilweise miteinander verbundene Problemfelder im Zusammenhang mit dem AVG gezeigt.

### 1) Dauer der Verfahren

Das AVG sieht eine Verfahrensdauer von sechs Monaten vor. Nach Verstreichen dieser Zeit geht auf Antrag der Bildungseinrichtung die Zuständigkeit zur Entscheidung auf die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde (=Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur) über. Der Akkreditierungsrat würde bei einem solchen Devolutionsantrag seine Entscheidungskompetenz somit verlieren. Die Berechnung der sechs Monate läuft ab dem Einlangen des Antrages bis zur Zustellung des Akkreditierungsbescheides an die antragstellende Bildungseinrichtung. Das bedeutet, dass die (teils sehr unterschiedliche) Dauer der Genehmigung der Entscheidung des Akkreditierungsrates durch die Frau Bundesministerin in die sechs Monate einzurechnen sind. In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine Verfahrensdauer von sechs Monaten kaum einzuhalten ist, insbesondere dann nicht, wenn die Antragsunterlagen mehrmals nachjustiert werden.

- Es wird angeregt, eine Ausnahmerebestimmung einzuführen, die eine längere Verfahrensdauer zulässt (wie z.B. der Fachhochschulrat; dieser hat gemäß § 17 Abs. 1 FHStG neun Monate für die Durchführung der Verfahren).

### 2) Ständige Nachjustierung der Anträge

Eine Änderung des Antrages ist nach § 13 Abs. 8 AVG in jeder Lage des Verfahrens zulässig. Durch die Antragsänderung darf die Sache ihrem Wesen nach nicht geändert werden (die Abgrenzung zwischen einer das „Wesen“ der Sache nicht berührenden Antragsänderung und einer unzulässigen, d.h. das „Wesen“ der Sache berührenden Antragsänderung ist schwer zu ziehen; so wird eine geringfügige Änderung eines curriculums wie z.B. Austausch zweier Lehrveranstaltungen das Wesen der Sache vermutlich nicht berühren, ein zusätzlicher Studiengang oder eine andere Organisationsform jedoch schon. Es wird daher jeweils von Fall zu Fall zu beurteilen sein, ob das Wesen der Sache berührt wird oder nicht).

Eine ständige Nachjustierung führt durch die erforderliche Neubeurteilung der Unterlagen zu einer längeren Verfahrensdauer und übt auch Druck auf den Akkreditierungsrat aus, das Verfahren in den dafür vorgesehenen sechs Monaten abzuschließen. Außerdem kann eine Nachjustierung nach der Begehung und Erstellung der Gutachten zusätzliche Gutachten notwendig machen und damit weitere (Begutachtungs-) Kosten verursachen.

- Es wäre daher wünschenswert, einen Zeitpunkt im Verfahrensablauf zu definieren, ab dem keine Antragsänderungen mehr vorgenommen werden dürfen. Eine andere Lösungsmöglichkeit, den terminlichen Entscheidungsdruck zu lindern, bietet die Verlängerung der Entscheidungsfrist (wie unter Punkt 1 vorgeschlagen).

### 3) Uneingeschränkte Möglichkeit der Wiederbeantragung

Das AVG kennt keine Beschränkung oder Wartefrist für Antragsteller, deren Antrag bereits ein- oder mehrmals negativ beschieden oder zurückgezogen wurde. Es ist nach AVG rechtlich zulässig, am Tag nach Erhalt des Bescheides oder der Antragsrückziehung einen neuen Antrag vorzulegen. Eine Zurückweisung eines solchen Antrages ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ein nahezu identer Antrag schon einmal mit Bescheid abgewiesen wurde (Grundsatz *ne bis in idem*). Bei einer ein- oder mehrmaligen Zurückziehung besteht diese Möglichkeit nicht.

Es würde jedoch Sinn machen, wenn die antragstellende Bildungseinrichtung die negativen Entscheidungsgründe zunächst genau studiert, den Antrag glaubhaft und nachvollziehbar nachjustiert und erst dann eine Neueinreichung vornimmt. Ein oberflächlich überarbeiteter, neuer Antrag birgt die Gefahr eines neuerlichen Scheiterns und zusätzlicher Kosten für die Institution.

- In diesem Punkt wäre eine Gesetzesänderung im UniAkkG (Beschränkung oder Wartefrist für Antragsteller) wünschenswert.

### 4) Breite der Institution

Das UniAkkG ermöglicht derzeit Privatuniversitäten mit einem sehr schmalen Angebotsspektrum (§ 2 Z 2 „Studien oder Teile von solchen in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen“). Dies kann zwar einerseits den Start innovativer Projekte fördern, andererseits ist aber bei sehr schmal angelegten Institutionen kaum das Vorhandensein einer ‚kritischen Masse‘ und die Entwicklung eines universitären Potentials zu erwarten.

- Es wird daher vorgeschlagen, durch eine Gesetzesänderung eine gewisse kritische Größe der Institution oder Angebotsbreite festzulegen: Die Institution muss innerhalb einer oder mehrerer Disziplinen über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren. Als Disziplin kommen traditionelle Bereiche wie z.B. Medizin, Musik, Jura oder Theologie sowie neuartige Fächerkombinationen mit einer vergleichbaren Breite in Betracht.

Eine stufenweise Akkreditierung von einzelnen Studiengängen, die dann gebündelt als Privatuniversität zusammengefasst werden könnten (wie derzeit bei den Fachhochschulen) erscheint dabei nicht wünschenswert, da im universitären Selbstverständnis das Anbieten von Studien untrennbar an das Vorhandensein einer entsprechenden Institution (Forschung!) gebunden sein muss.





• Österreichischer  
Akkreditierungsrat

## Vereinbarung

Der Österreichische Akkreditierungsrat und die Donau-Universität Krems vereinbaren die Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojekts zur „Akkreditierung von Universitätslehrgängen“.

### § 1

Das Ziel des Pilotprojekts besteht darin, ein Akkreditierungsverfahren exemplarisch durchzuführen. Dies soll der Donau-Universität Krems ermöglichen, Verlauf, Aufwand und Auswirkung eines Akkreditierungsverfahrens für die Institution einzuschätzen. Dem Akkreditierungsrat ermöglicht das Projekt die Weiterentwicklung und Adaptierung seiner Verfahren im Hinblick auf die spezifischen Erfordernisse des Weiterbildungsbereichs der öffentlich-rechtlichen Universitäten.

### § 2

Der Österreichische Akkreditierungsrat unterzieht folgende Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems einem exemplarischen Akkreditierungsverfahren:

1. Universitätslehrgang Professional MSc Wissensmanagement (Fachvertiefung des Basiscurriculums Professional MSc)
2. Universitätslehrgang „Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens - Master of Science“ (Fachvertiefung Gesundheitsmanagement)

### § 3

Die Durchführung der exemplarischen Akkreditierungsverfahren dient der Feststellung der Qualität der betreffenden Universitätslehrgänge, gemessen an internationalen Standards. Der Österreichische Akkreditierungsrat orientiert sich bei dieser Qualitätsüberprüfung an den Prüfkriterien, wie sie in den Richtlinien des Österreichischen Akkreditierungsrates festgelegt sind. Als Ergebnis der exemplarischen Akkreditierungsverfahren gibt der Österreichische Akkreditierungsrat gegenüber der Donau-Universität Krems einen Ergebnisbericht über die Qualität der geprüften Universitätslehrgänge ab. Dieser Ergebnisbericht hat keinerlei rechtliche Wirkung.

### § 4

Die Durchführung der exemplarischen Akkreditierungsverfahren erfolgt entsprechend den in den Richtlinien des Österreichischen Akkreditierungsrates festgelegten Verfahrensgrundsätzen.

Der Österreichische Akkreditierungsrat zieht zur Überprüfung der inhaltlichen Qualität der Universitätslehrgänge und der Beurteilung der fachlichen Qualifikation des Lehrpersonals international ausgewiesene Experten als Sachverständige heran. Im Zuge des Verfahrens findet eine Begehung der Institution durch die Gutachter und den Österreichischen Akkreditierungsrat statt.

### § 5

Die Donau-Universität Krems legt alle zur Durchführung der exemplarischen Akkreditierungsverfahren notwendigen Unterlagen vor und stellt alle verfahrensrelevanten Informationen zur Verfügung.

### § 6

Der Donau-Universität Krems erwachsen aus der Durchführung der exemplarischen Akkreditierungsverfahren keine Kosten.

## § 7

Der Österreichische Akkreditierungsrat verpflichtet sich und die beigezogenen Gutachter zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über alle ihm im Rahmen des Projekts bekannt gewordenen Tatsachen.


## § 8

Der Österreichische Akkreditierungsrat handelt in seiner Funktion als Projektpartner nicht als Behörde im Sinne des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes.

## § 9

Aus der Durchführung des Projekts entstehen für die Projektbeteiligten keine weiteren Rechtsansprüche.

Wien, am 12.09.05



Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-  
Hannemann

(Präsidentin des Österreichischen  
Akkreditierungsrats)

Krems, am



Univ. Prof. Dr. Helmut Kramer  
(Rektor der Donau-Universität Krems)





**THE EUROPEAN CONSORTIUM FOR ACCREDITATION  
SIXTH WORKSHOP IN VIENNA**



**Programme - ECA – 7<sup>th</sup> –9<sup>th</sup> December 2005**

**Tuesday, 6<sup>th</sup> December**

15:30 – 18:00 ECA Management Group Meeting

19.00 – ... *ECA Management Group Dinner*

**Wednesday, 7<sup>th</sup> December**

09:00 – 12:30 ECA - ENIC/NARICs Meeting

12:30 – 13:30 *ECA – ENIC/NARICs Lunch at the venue*

13:30 – 15:30 Meetings of Working Groups

15:00 – 16:00 REGISTRATION

16:00 – 17:30 ECA Business (for ECA members only)

- ECA organisational matters
- ECA finances
- ECA membership applications
- Other issues

*Rolf Heusser, Chairman of ECA*

19:00 *Departure Bus to Dinner at Vienna "Heurigen" [Casual]*

**Thursday, 8<sup>th</sup> December**

08:30 – 09:00 REGISTRATION

09:00 – 09:15  
Opening and Welcome  
*Hannelore Weck-Hannemann and Claus J. Raidl, Presidents of AR and FHR*  
*Rolf Heusser, Chairman of ECA*

09:15 – 09:45 Official address: Minister Opens

09:45 – 11:00  
"Mutual recognition of accreditation decisions and qualifications: experiences from Canada"  
*Yves Beaudin, National Coordinator, Canadian Information Centre for International Credentials (CICIC)*

**Venue: Diplomatische Akademie Wien, Favoritenstrasse 15A, 1040 Wien**

**THE EUROPEAN CONSORTIUM FOR ACCREDITATION  
SIXTH WORKSHOP IN VIENNA**



**Programme - ECA - 7<sup>th</sup> -9<sup>th</sup> December 2005**

11:00 – 11:15	Short Break
11:15 – 13:00	Mutual recognition (WG 1) <i>Karl Dittrich, Chair of WG 1</i>
13:00 – 14:00	Lunch at the Venue
14:00 – 15:00	Mutual recognition (cont.) <i>Karl Dittrich, Chair of WG 1</i>
15:00 – 15:45	European Qualifications Framework (WG 2) <i>Rudy Derdelinckx, Acting Chair of WG 2</i>
15:45 – 16:00	Short Break
16:00 – 17:00	Information Tool for Accreditation Decisions (WG 3) <i>Mark Frederiks and Axel Aerden, Chair and member WG 3</i>
18:30	Departure Bus from Hotel for Guided Tour at "Schloss Schönbrunn"
19:00 – 19:45	Guided Tour of Schloss Schönbrunn
20:00	Gala Dinner at "Kaiserpavillon Schönbrunn"

**Friday, 9<sup>th</sup> December**

09:00 – 10:00	New Developments in Accreditation (WG 5) <i>Rolf Heusser, Chair of WG 5</i>
10:00 – 10:15	Short break
10:15 – 11:45	European Initiatives (WG 4) <i>Francisco Marcellán, Chair of WG 4</i>
11:45 – 12:00	Conclusions and closure of the workshop <i>Rolf Heusser, Chairman of ECA</i>
12:00 – 13:00	Lunch at the Venue

**Venue: Diplomatische Akademie Wien, Favoritenstrasse 15A, 1040 Wien**



## ECA Principles for the Selection of Experts

*Dublin, June 2, 2005*

### Introduction

- Convinced of the importance of agreed procedures and principles for the selection of experts and the composition of expert panels;
- As a necessary step towards reaching the aim of mutual recognition of accreditation decisions;
- In line with the Conclusions of the fourth meeting of the Consortium, 2-3 December 2004 in Zürich;
- Based on standard 15 of the ECA Code of Good Practice;

The members of ECA agree on the following principles for the selection of experts:

### Procedures

- Any decision regarding the expert panel should be based on the policies, procedures and criteria of the accreditation organisation or on relevant legislation.
- Panel members must be independent and in a position to make unbiased judgments. Any possible conflict of interest must be disclosed.
- The selection criteria for expert panels must be established and published by the accreditation organisation.
- Applicants undergoing accreditation are given the opportunity to comment on the selection of panel members.
- The accreditation decisions should be made by the relevant authority and not by the group of experts themselves.
- Panel members must be committed to treat all material and findings as strictly confidential.
- Panel members are briefed adequately by the accreditation organisation on the context within they are operating (national legislative environment, criteria, procedures and guidelines).

## Composition

The number of panel members may vary depending on the range of competence of individual members. Gender balance should be taken into consideration when appointing a panel of experts. The expert panel should have the following mix of expertise appropriate to the objectives of the accreditation procedure.

### Institutional Accreditation Panels

- experience in quality assurance in higher education
- appropriate academic qualifications and recognised expertise in the relevant area(s)
- expertise in institutional governance and management
- leadership experience in science/academic management
- relevant international experience that provides a basis for making international comparisons
- knowledge on teaching and learning methods
- expertise in development, design, provision and evaluation of higher education programmes
- knowledge of the country-specific system of higher education, institutions and applicable legislation

Depending on the national context it is commendable to include in the institutional accreditation panel:

- student representatives
- representatives from the labour market
- a significant proportion of panel members from outside the country

### Programme Accreditation Panels

- experience in quality assurance in higher education
- appropriate academic qualifications and scientific or professional reputation in the relevant area(s)
- relevant international experience that provides a basis for making international comparisons
- knowledge on teaching and learning methods
- expertise in development, design, provision and evaluation of higher education programmes
- knowledge of the country-specific system of higher education, institutions and applicable legislation

Depending on the national context it is commendable to include in the programme accreditation panel:

- student representatives in the respective area(s)
- representatives from the labour market
- a significant proportion of panel members from outside the country



**JOINT DECLARATION**  
**CONCERNING**  
**THE AUTOMATIC RECOGNITION OF QUALIFICATIONS**

*Vienna, 8 December 2005*

**PREAMBLE**

The participating members of the European Consortium for Accreditation in Higher Education (hereafter "ECA members") and the participating European National Information Centres / National Academic Recognition Information Centres (hereafter "ENIC/NARICs"),

Having regard to the Convention on the Recognition of Qualifications concerning Higher Education in the European Region, Lisbon, 11 April 1997 (hereafter the "Lisbon Recognition Convention")<sup>1</sup>,

Considering that the European ministers responsible for higher education called upon existing organisations and networks such as NARIC and ENIC to promote, at institutional, national and European level, simple, efficient and fair recognition reflecting the underlying diversity of qualifications in their Prague Communiqué,

Having regard to the overarching Framework for Qualifications in the European Higher Education Area (hereafter the "overarching Framework") adopted by the European Ministers responsible for higher Education, as stated in their Bergen Communiqué,

Convinced that the improved recognition of qualifications is closely linked to improved and transparent quality assurance and this through cooperation between national systems based on a common understanding of goals, procedures and methods,

Realising that the responsibility for higher education lies with the relevant national authorities,

---

<sup>1</sup> The terms defined in the Lisbon Recognition Convention are used in the same sense in the present Declaration, and reference is made to the definition of these terms in Section I of the Lisbon Recognition Convention.

## AGREE TO

form a partnership dedicated to the recognition of higher education qualifications based on accreditation results or decisions.

The aim of this partnership is a state of affairs where the ENIC/NARICs will recommend automatic recognition or, where appropriate, will automatically recognise qualifications of higher education institutions and/or programmes, accredited by ECA members, at their proper level in the overarching Framework.<sup>2</sup>

To achieve this aim the following preconditions have been identified:

- The ECA members recognise each other's accreditation results or decisions.
- The National Qualifications Frameworks of the countries concerned are compatible with the overarching Framework and thus with each other's National Qualifications Frameworks.
- The Lisbon Recognition Convention is entered into force in the countries concerned.

ECA members and ENIC/NARICs will undertake the following actions to meet the preconditions:

- The ECA members will enter into mutual recognition agreements of accreditation results or decisions before the end of 2007.
- The ECA members and the ENIC/NARICs will encourage and contribute to the elaboration of National Qualifications Frameworks that are compatible with the overarching Framework.
- The ENIC/NARICs will encourage and contribute to the implementation of the Lisbon Recognition Convention, including appropriate bilateral instruments between the countries concerned.
- Before the end of 2009 the ENIC/NARICs will recognise qualifications or recommend recognition in accordance with the Recommendation on Criteria and Procedures for the Assessment of Foreign Qualifications adopted by the Lisbon Recognition Convention Committee in Riga on 6 June 2001.

ECA members and the ENIC/NARICs will consequently:

- exchange expertise, information and documentation on the subjects relevant for this partnership
- invite each others representatives to meetings and working groups on subjects related to this partnership
- develop a transparent information tool, which provides information on the accreditation organisations, systems and decisions as well as information on the qualifications of accredited higher education programmes and institutions.
- ask for official support of the competent national authorities, where appropriate.

The automatic recognition of qualifications will come into effect for those countries of which an ECA member and the corresponding ENIC/NARIC have signed this declaration.

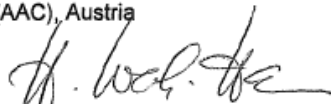
---

<sup>2</sup> The concept of automatic recognition is presented here as recognition without invoking the substantial differences provisions under the Lisbon Recognition Convention regarding the quality and the level of the qualification.



ECA members

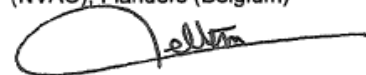
HANELORE WECK-HANNEMANN  
Österreichischer Akkreditierungsrat  
(AAC), Austria



KURT SOHM  
Fachhochschulrat  
(FHR), Austria



GUY AELTERMAN  
Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie  
(NVAO), Flanders (Belgium)



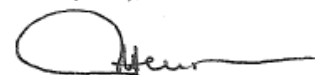
KARL DITTRICH  
Nederlands-Vlaamse Accreditatieorganisatie  
(NVAO), The Netherlands



TOVE BLYTT HOLMEN  
Nasjonalt organ for kvalitet i utdanningen  
(NOKUT), Norway



ROLF HEUSSER  
Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung  
der Schweizerischen Hochschulen  
(OAQ), Switzerland



FRANCISCO MARCELLÁN  
Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y  
Acreditación  
(ANECA), Spain


ENIC/NARICs

CHRISTOPH DEMAND  
ENIC/NARIC Austria



ERWIN MALFRÖY  
ENIC/NARIC Vlaanderen



JINDRA DIVIS  
ENIC/NARIC The Netherlands (NUFFIC)



ROLF LOFSTAD  
ENIC/NARIC Norway (NOKUT)

